



Ordentliche Mitgliederversammlung 28. Februar 2023



Josef Laumer, Landrat

Herzlich Willkommen
zur
Ordentlichen
Mitgliederversammlung 2023

1. Begrüßung

Josef Laumer, Vorsitzender

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Josef Laumer, Vorsitzender

3. Regionalentwicklungsverein

3.1 Tätigkeitsbericht

3.2 Kassenbericht

3.3 Kassenprüfbericht

3.4 Entlastung der Vorstandschaft und Geschäftsführung zur Kassenführung

3.5 Evaluierung

Josef Laumer, Vorsitzender – Josefine Hilmer, REV-Geschäftsführerin – Robert Dollmann, Rechnungsprüfer

- Fortsetzung –

4. Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.1 Projektmanagement

4.1.2 Finanzmanagement

4.1.3 Qualitätsmanagement / Prozesssteuerung

Josef Laumer, Vorsitzender – Josefine Hilmer, LAG-Managerin

4.2 Tätigkeitsbericht Regionalmanagement

4.2.1 Kurzinformation

Josef Laumer, Vorsitzender – Josefine Hilmer, REV- Geschäftsführerin

4.3 Tätigkeitsbericht Projektmanagement Energiewende

4.3.1 Projektmanagement

4.3.2 Finanzmanagement

Josef Laumer, Vorsitzender – Josefine Hilmer, REV-Geschäftsführerin

- Fortsetzung -

4.4 **Entlastung Vorstandschaft und Geschäftsführung zur Tätigkeit 16.06.2022 bis 23.02.2023**
Josef Laumer, Vorsitzender – Josefine Hilmer, REV-Geschäftsführerin

5. Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse/Empfehlung

5.1.1 Satzung

5.1.2 Allgemeine Geschäftsordnung

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

5.2 Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

5.2.1 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München –
dort. Schreiben vom 06.12.2022 – Bekanntgabe

5.2.1.1 Anpassung der Checkliste - Informationen

5.2.1.2 Weitere Anforderungen – Informationen

5.2.2 **LES – Aktualisierung gemäß der ministeriellen Anforderungen – Beschluss**

5.2.3 **Sonstiges bei Bedarf und zeitlicher Dringlichkeit**

- Fortsetzung –

5.3 Durchführung von Neuwahlen

5.3.1 Nachwahl (ggf.) im REV-Vorstand

5.3.2 Neuwahlen im LEADER-Entscheidungsgremium

Josef Laumer, Vorsitzender – Josefine Hilmer, REV-Geschäftsführerin – Andreas Knott, Wahlleiter

5.4 Regionalmanagement

Kurzinformationen

5.5 Projektmanagement Energiewende

Kurzinformationen

Josef Laumer, Vorsitzender - Josefine Hilmer, REV-Geschäftsführerin

6. Wünsche und Anträge

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

durch den Vorsitzenden

- Form- und fristgerecht geladen mit Schreiben vom 13.02.2023 unter Angabe der Tagesordnung –
§ 13 Abs. 1 und 2 der Satzung
- Form- und fristgerechter Zugang per Email / Postversand am 13.02.2023
§ 13 Abs. 5 der Satzung
- Beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden
§ 14 Abs. 1 der Satzung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Mitgliederzahl

Frau Ann-Kathrin Wagner
Vertretungsbevollmächtigte

Biocampus GmbH, Straubing



Berichterstattung

Josef Laumer, Vorsitzender

Josefine Hilmer, REV-Geschäftsführerin



Mitglieder

Anzahl dato: 98



In 2022 ausgeschiedene Mitglieder

- **Franz Xaver Stierstorfer** – Austritt 31.12.2022



In 2023 neue Mitglieder

- **Zellmeier Karolina** – Beitritt 07.02.2023
- **BioCampus Straubing GmbH** – Beitritt 09.02.2023
- **Bauer Jonathan** – Beitritt 13.02.2023
- **Zimmerhansl Ralph** – Beitritt 14.02.2023



Zuordnung zu den Sektoren

- öffentlich – 41 Mitglieder
- nichtöffentlich – 57 Mitglieder

Fachbeirat

§ 8 Abs. 3 der Vereinssatzung

Anzahl dato: 22 Mitglieder



ausgeschieden

- **Knott Andreas**, Landkreis Straubing-Bogen Leiter Abteilung 5, Landratsamt Straubing - Bogen



neu bestellt

- **Käser Andreas**, Landkreis Straubing-Bogen Leiter Abteilung 4, Landratsamt Straubing - Bogen

Versicherungen

Absicherung möglicher Haftungsrisiken des Vereins

Zuständigkeit gemäß § 10 Abs. 6 der Vereinssatzung

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Vertragsabschluss mit Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Versicherungsbeginn: 12.05.2016

Versicherungsbeitrag j. **99,64 €** - letzte Beitragsentrichtung für 2022/23 am 12.04.2022

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung / Variable Vermögenskaskoversicherung

Vertragsabschluss mit Versicherungskammer Bayern mit Sitz in München, Versicherungsbeginn: 01.01.2017 mit Rückwärtsdeckung für 2 Jahre

Versicherungsbeitrag j. 650,57 € - Beitragsentrichtung für 2023 am 24.01.2023

D&O- Versicherung

Vertragsabschluss mit Versicherungskammer Bayern mit Sitz in München, Versicherungsbeginn: 01.01.2017

(Claims-Made-Prinzip)

Versicherungsbeitrag j. 541,69 € - letzte Beitragsentrichtung für 2023 am 31.12.2022

Gesamt j. 1.287,15 €



Internetauftritt des Vereins

- ✦ Eigene Domain ab 2023 – über CONCEPTNET GmbH, Regensburg
www.regionalentwicklungsverein.straubing-bogen.de
- ✦ www.regionalentwicklungsverein.straubing-bogen.de
bis 2022 über Regionalentwicklungsverein / Landkreis Straubing-Bogen
- ✦ www.landkreis-straubing-bogen.de
Button **Regionalentwicklungsverein** auf Startseite
- ✦ Bezug des Straubinger Tagblatts *epaper* ab 15.12.2017 fortlfd.



TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.1 Tätigkeitsbericht



Datenschutz

Externer Datenschutzbeauftragter seit Oktober 2020 – Vertragsablauf 31.05.2023

actago GmbH, 94405 Landau a.d.Isar

Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen dato



Steuerrecht

Erteilung einer Steuernummer / USt-IdNr. Beantragt

Einreichung einer Steuererklärung des Vereins durch

SLD Schmid Lindheim Dirmeier, PartGmbH - Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Straubing



TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.1 Tätigkeitsbericht

2014 - 2015

Jahr	Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung	Vorstand Sitzungen	LEADER- Entscheidungsgremium Förderperiode 2014-2022 Beginn 01. Oktober 2015 Sitzungen	Lenkungsgremium Regionalmanagement Sitzungen
2014	28. Oktober 2014 Gründungsversammlung	04. Dezember 2014		
2015		21. April 2015		21. April 2015
	29. Oktober 2015 Ordentliche Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung			
		06. Oktober 2015	06. Oktober 2015	
			03. Dezember 2015	

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.1 Tätigkeitsbericht

2016

Jahr	Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung	Vorstand Sitzungen	LEADER- Entscheidungsgremium Förderperiode 2014-2022 Beginn 01. Oktober 2015 Sitzungen	Lenkungsgremium Regionalmanagement Sitzungen
2016		12. April 2016	12. April 2016	12. April 2016
	09. Juni 2016 Außerordentliche Mitgliederversammlung			
			28. Juli 2016	
		27. September 2016	27. September 2016	
		14. November 2016	14. November 2016	14. November 2016
	24. November 2016 Ordentliche Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung			

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.1 Tätigkeitsbericht

2017

Jahr	Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung	Vorstand Sitzungen	LEADER- Entscheidungsgremium Förderperiode 2014-2022 Beginn 01. Oktober 2015 Sitzungen	Lenkungsgremium Regionalmanagement Sitzungen
2017	06. Juli 2017 Ordentliche Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung	17. Januar 2017		
		23. Mai 2017	23. Mai 2017	23. Mai 2017
		11. Oktober 2017	11. Oktober 2017	11. Oktober 2017

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.1 Tätigkeitsbericht

2018

Jahr	Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung	Vorstand Sitzungen	LEADER- Entscheidungsgremium Förderperiode 2014-2022 Beginn 01. Oktober 2015 Sitzungen	Lenkungsgremium Regionalmanagement Sitzungen
2018	18. Januar 2018 Ordentliche Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung			
		28.02.2018	28.02.2018	
			19.06.2018	
			25.09.2018	
		24.10.2018		24.10.2018
			07.12.2018	

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.1 Tätigkeitsbericht

2019

Jahr	Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung	Vorstand Sitzungen	LEADER- Entscheidungsgremium Förderperiode 2014-2022 Beginn 01. Oktober 2015 Sitzungen	Lenkungsgremium Regionalmanagement Sitzungen
2019	24. Januar 2019 Ordentliche Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung			
		15.03.2019	15.03.2019	
			24.05.2019	
			15.07.2019	
		11.11.2019		

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.1 Tätigkeitsbericht

2020

Jahr	Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung	Vorstand Sitzungen	LEADER- Entscheidungsgremium Förderperiode 2014-2022 Beginn 01. Oktober 2015 Sitzungen	LEADER- Entscheidungsgremium Förderperiode 2014-2022 Beginn April 2020 Umlaufverfahren in Zeiten von CORONA
2020	23. Januar 2020 Ordentliche Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung			
				22.04.2020
				24.04.2020
				14.08.2020
				26.10.2020
		10.11.2020		

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.1 Tätigkeitsbericht

2021

Jahr	Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung	Vorstand Sitzungen	LEADER- Entscheidungsgremium Förderperiode 2014-2022 Beginn 01. Oktober 2015 Sitzungen	LEADER- Entscheidungsgremium Förderperiode 2014-2022 Beginn April 2020 Umlaufverfahren in Zeiten von CORONA
2021	5. August 2021 Ordentliche Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung	15.07.2021		08.06.2021
		09.12.2021		14.08.2021
				29.11.2021

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.1 Tätigkeitsbericht

2022

Jahr	Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung	Vorstand Sitzungen	LEADER- Entscheidungsgremium Förderperiode 2014-2022 Beginn 01. Oktober 2015 Sitzungen	LEADER- Entscheidungsgremium Förderperiode 2014-2022 Beginn April 2020 Projektentscheidungen im Umlaufverfahren
2022	22. Juni 2022 Ordentliche Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung	05. April 2022	21. Juni 2022	26. April 2022
		21. Juni 2022	11. Juli 2022	20. Mai 2022
		26. September 2022	19. September 2022	
			18. Oktober 2022	
			15. November 2022	
			12. Dezember 2022	

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.1 Tätigkeitsbericht

2023

Jahr	Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung	Vorstand Sitzungen	Vorstand Förderperiode 2014-2022 Umlaufverfahren Aufnahme neuer Mitglieder	LEADER- Entscheidungsgremium Förderperiode 2023-2027 Beginn Sitzungen
2023	28. Februar 2023 Ordentliche Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung		21.02.2023	

Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

- Projektbezogen aus den einzelnen Fachsäulen
LEADER - Regionalmanagement - Projektmanagement Energiewende
- Straubinger Tagblatt
- LEADER Blickpunkt
Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München
[Blickpunkt – LEADER in Bayern – StMELF](#)
- LandInForm, Magazin für Ländliche Räume
Herausgeber: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn
<https://www.ble.de/>



Arbeitskreise

Installiert mit Vorstandsbeschlüssen

- am 14.12.2014
Arbeitskreis Bildung
Arbeitskreis Energie – Arbeitskreisleiter bestellt am 24.10.2018 – Herr Wilhelm Zirngibl, Ascha
Nachfolge 2023?
- am 21.04.2015
Arbeitskreis Landwirtschaft

Aktivierung „bottom-up“-Ansatz – Einbindung der Vereinsmitglieder und Bürgerschaft



Arbeitskreis Energie

Jahr	Sitzungen	Themen
2019	13.02.	Start AK - Workshop
	10.04.	Besichtigung/Besuch TFZ
	12.06.	Klimaschutz- / Energiemanagement Landkreis
	14.08.	Besichtigung / Besuch Windpark Schiederhof
	09.10.	Vortrag TFZ Herr Eisel zu Energieberatung Bevölkerung
	Fortführung 2020 – AK-Sitzungen 2-mtl. – Beginn 08.01.2020	

Arbeitskreis Energie

Jahr	Sitzungen	Themen
2020	08.01.	Rückblick auf das Jahr 2019 Ideen und Schwerpunkte für 2020
	11.03.	Windkraft im Landkreis Straubing -Bogen
	10.09.	Vortrag: Versorgungssicherheit und Netzstabilität in unserer Region durch Herrn Dr. A. Kießling, Fa. Bayernwerk In Arbeit befindliche Themen: Mehr Nahwärme Netze in den Landkreismgemeinden Initiative gemeinsam mit CARMEN e.V. und TFZ
	19.11.	abgesagt aufgrund CORONA
	Fortführung 2021 – AK-Sitzungen 2-mtl. – Beginn 28.01.2021	

Arbeitskreis Energie

Jahr	Sitzungen	Themen
2021	28.01.	abgesagt aufgrund CORONA
	11.03.	abgesagt aufgrund CORONA
	06.05.	abgesagt aufgrund CORONA
	01.07.	Vortrag: Wie könnte der neue Nahverkehrsplan die Energiewende in unserer Region unterstützen? durch Frau Brigitte Tschimmel, SG 43 Soziale Sicherung, ÖPNV, LRA Straubing-Bogen
	09.09.	Ausbau der Wind- und Solarenergie in Bayern, Vorstellung Fa. Umweltgerechte Kraftanlagen, Standort Straubing
	11.11.	Elektromobilität in unserer Region

Arbeitskreis Energie

Jahr	Sitzungen	Themen
2022	24.03.	Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke Rückblick und Erkenntnisse aus dem EEffN ILE nord23
	19.05.	Information über das Regensburger E-Carsharing-System und das Projekt „Sonnenmobil“ der Stadtwerke Straubing
	14.07.	Diskussion über Möglichkeiten des E-Carsharing im Landkreis SR-Bog und über die Chancen von interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich der Energiewende in unserer Region (z.B. Energieeinsparung, Energieerzeugung, usw.)
	22.09	Wärmewende in der Kommune erfolgreich gestalten
	24.11.	4 Jahre Arbeitskreis Energie im Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen

Arbeitskreis Energie

Jahr	Sitzungen	Themen
2023	23.03.	
	25.05.	
	27.07.	
	28.09	
	23.11.	

Projektgruppen

Installiert mit Vorstandsbeschluss

- am 21.04.2015

Projektgruppe Bildungsportal

Projektgruppe Fachkräftemangel

Projektgruppe Barriere-Frei-Zeit

Projektgruppe Nachwachsende Rohstoffe

Aktivierung „bottom-up“-Ansatz – Einbindung der Vereinsmitglieder und Bürgerschaft



Berichterstattung

Josef Laumer, Vorsitzender

Josefine Hilmer, Geschäftsführerin

Joseph Loibl, Rechnungsprüfer

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.2 Kassenbericht

30.06.2022 – 23.02.2023	Kontostand €
Kontostand 15.06.2022 – vorletzte Kassenprüfung	26.596,17 €
Einnahmen: Mitgliedsbeitrag 2022 - Stadt Straubing	2.392,70 €
Mitgliedsbeiträge 2023 – Einzug am 05.01.2023 (offen Stadt Straubing)	6.614,25 €
Mitgliedsbeitrag 2023 – Jonathan Bauer	25,00 €

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.2 Kassenbericht

Ausgaben: Mtl. Gesamtgebühren im Prüfzeitraum bis 31.01.2023 Kontogebühren 38,76 € (4,45 €, + Gebühren je Geschäftsfall ges. 3,16 €) Überweisungsgebühren 1,05 €	39,81 €
Schule der Dorf- und Landentwicklung, Moderation Workshops Regionalkonferenz 23.05.2022	1.400,00 €
Rothkopf-Projektmanagement, Rechnung vom 09.12.2022 Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Straubing-Bogen Einbindung der Allgemeinbevölkerung am 13.12.2022 1. Teilbetrag	10.000,00 €
Rothkopf-Projektmanagement, Rechnung vom 09.12.2022 am 14.12.2022 2. Teilbetrag	10.000,00 €
Rothkopf-Projektmanagement, Rechnung vom 09.12.2022 am 15.12.2022 3. Teilbetrag	7.000,00 €
Versicherungsbeitrag D&O-Versicherung – Jahresbeitrag 2023 am 29.12.2022	541,69 €

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.2 Kassenbericht

Fortsetzung Ausgaben:	
Sparkasse Niederbayern-Mitte, SpkCard (Debitkarte) 2023 am 19.01.2023	8,00 €
Versicherungskammer Bayern, Vermögens-Kaskoversicherung Jahresbeitrag 2023 am 13.02.2023	650,57 €
actago GmbH, Flatrate Datenschutz 01.01.23 – 31.05.23 am 13.02.2023	1.487,50 €
Landkreis Straubing-Bogen, Bewirtungskosten am 17.02.2023	204,20 €
CONCEPTNET GmbH, Domain REV am 17.02.2023	14,28 €
Kontostand 23.02.2023 – letzte Kassenprüfung vor MGV	4.282,07 €

Berichterstattung

Joseph Loibl, Rechnungsprüfer

Kontostand Kassenprüfung 15.06.2022 – **26.596,17 €**

Kontostand Kassenprüfung 23.02.2023 – **4.282,07 €**

Alle Kontobewegungen (Einnahmen + Ausgaben) im Zeitraum vom 15.06.2022 bis 23.02.2023 einschl. der Belege wurden geprüft.

Prüfergebnis: keine Beanstandung, ordnungsgemäße Kassenführung durch REV-Geschäftsführerin

Beschlussvorschlag

Einholung des Beschlusses der Mitgliederversammlung durch Herrn Rechnungsprüfer Joseph Loibl

„Die Vorstandschaft und die Geschäftsführung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.
werden entlastet.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____



Verpflichtung zur Evaluierung

Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014

Selbstevaluierung jeder Fachsäule / jedes Managements zum Ende der jeweiligen Förderphase jährlich in der Mitgliederversammlung in Form einer Matrix mit Bewertung durch Klebepunkte

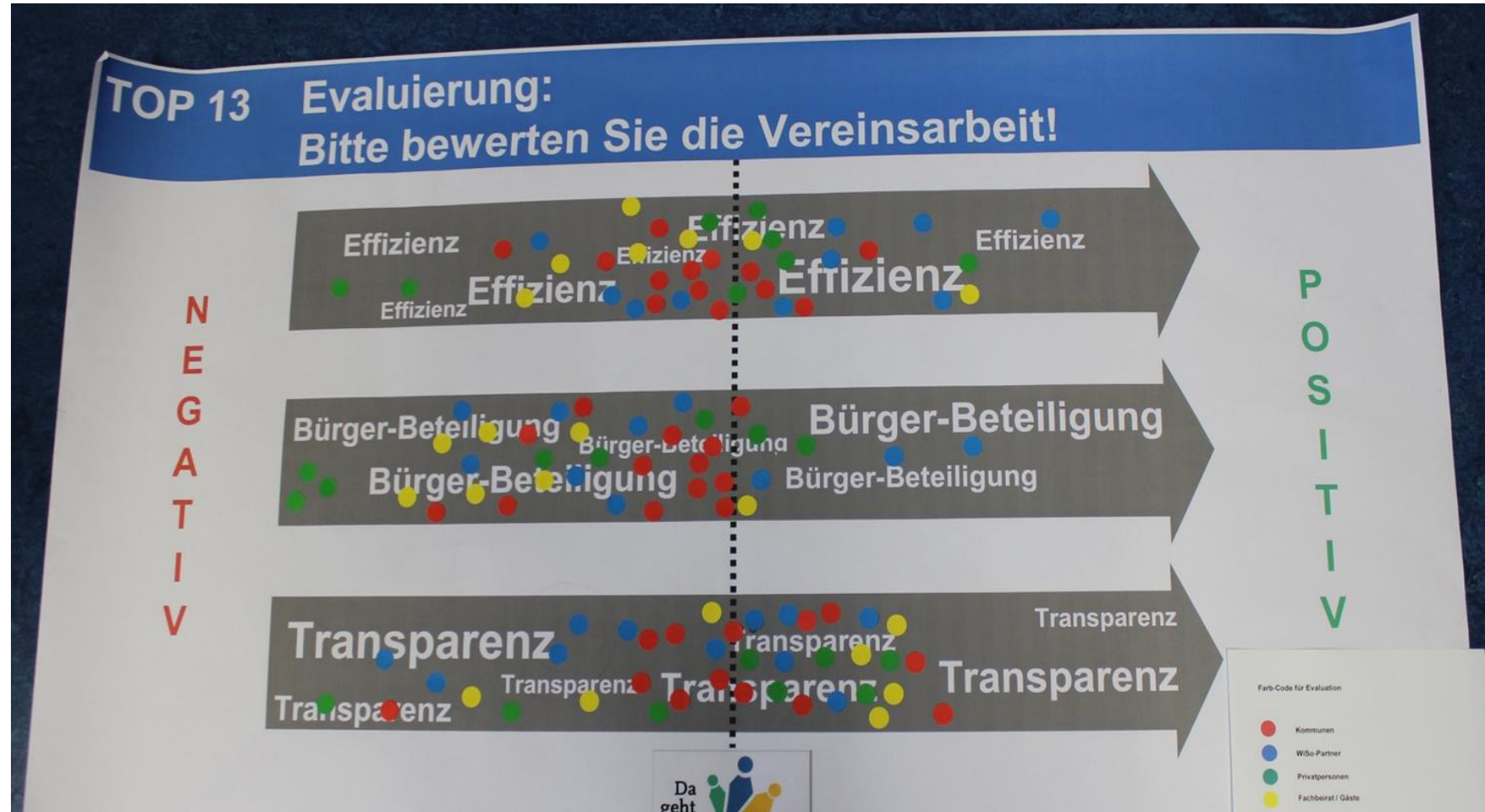
LEGENDE SEKTOREN:

ROT = ÖFFENTLICH **GRÜN** = PRIVATPERSONEN
BLAU = WISO PARTNER **GELB** = FACHBEIRAT

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.5 Evaluierung in chronologischer Reihenfolge

Mitgliederversammlung am 29. Oktober 2015



LEGENDE SEKTOREN:

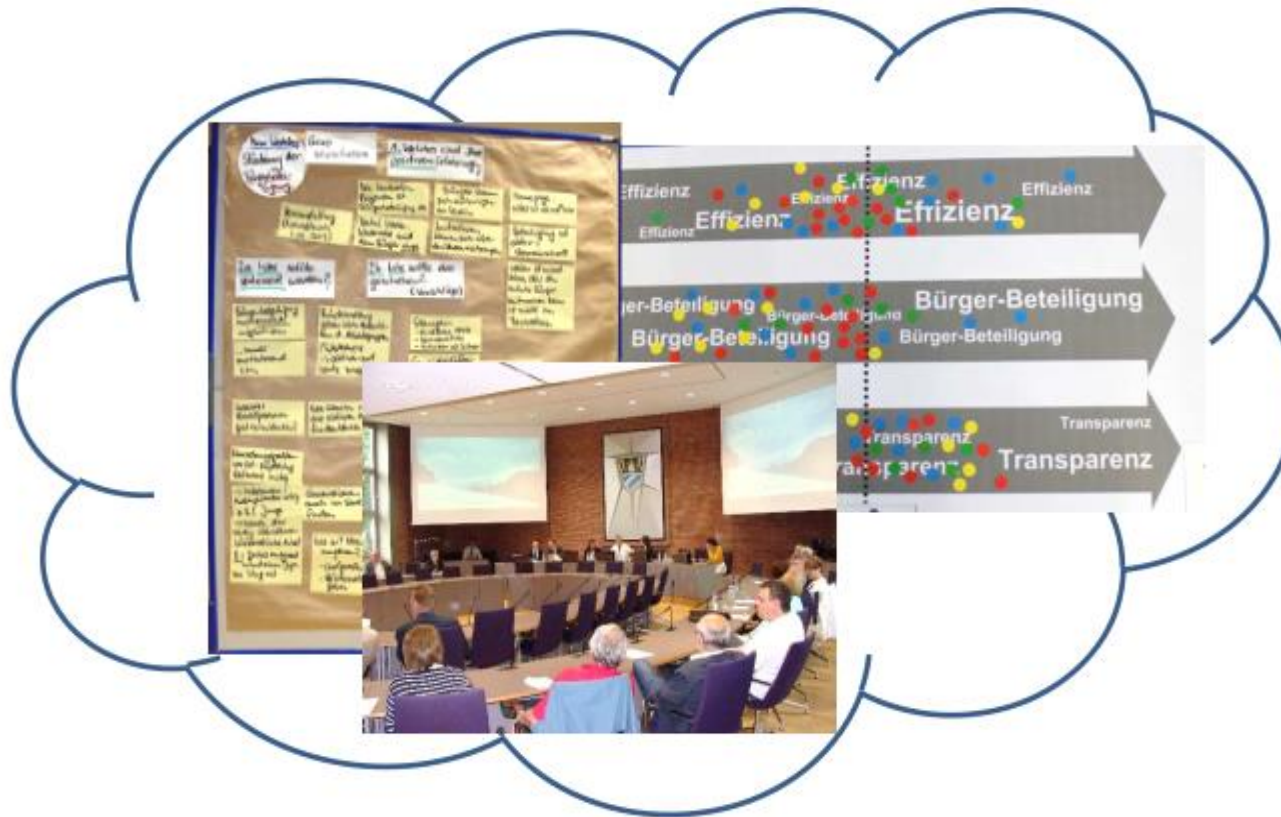
ROT = ÖFFENTLICH
GRÜN = PRIVATPERSONEN
BLAU = WISO-PARTNER
GELB = FACHBEIRAT

http://www.landkreis-straubing-bogen.de/media/3178/150929_praesentation-rev-jhv-2015_kr.pdf

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.5 Evaluierung in chronologischer Reihenfolge

Mitgliederversammlung am 09. Juni 2016



http://www.landkreis-straubing-bogen.de/media/3997/160609_dokumentation-workshop.pdf

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.5 Evaluierung in chronologischer Reihenfolge

Mitgliederversammlung am 09. Juni 2016

Was sollte verbessert werden?	Wie sollte das geschehen?
Mini-Workshop „Herstellen von mehr Transparenz“	
Bürgernahe Sprache	Fremdwörter vermeiden Umgangssprache, kurze Sätze
Organigramm REV deutlicher; Strukturen und Abwicklung sind schwer zu verstehen; Was macht der REV eigentlich?	Flyer: Der REV stellt sich vor; Projekte öffentlich darstellen; Sonderseite Zeitung; Aktionstage bei Projekten → sehen
Homepage schwer zu finden	Impulse um aktiv auf Seite zu gehen → Presse / → Radio / → TV Soziale Medien (Facebook, WhatsApp etc.)
Bürgerbeteiligung/ -versammlung	Wettbewerb/ Ideen! / Sachpreise
Transparenz Förderfähigkeit	Vereinfachung der Formulare
Verwaltungsaufwand und Bürokratie	

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.5 Evaluierung in chronologischer Reihenfolge

Mitgliederversammlung am 09. Juni 2016

Was sollte verbessert werden?	Wie sollte das geschehen?
Mini-Workshop „Bürgerbeteiligung stärken“	
Bürgerbeteiligung muss einfach möglich und motivierend sein	Rückmeldung geben über Aktivitäten der Arbeitsgruppen/ Workshops; aktiver auf Leute zugehen
Wie können wir die aktiven Köpfe für den Verein finden?	Gemeindeblätter nutzen für Ideen und Aktiven-Suche, v. a. auch junge Leute
Sitzungen effizienter machen	einfache Texte; barrierefrei; kürzer als bisher,
Umsetzungsproblem vor Ort: Empfehlung/ Referenz nötig	→ Mittelsmann/ Multiplikator nötig z. B. f. Junge, auch verschiedene Generationen im Verein finden → könnte der Verein übernehmen: z. B. die bürokratische Arbeit → Ideen aufgreifen und Rückmeldung geben → jedes Mitglied nimmt einen jungen Menschen zur Sitzung mit
Grundsatzfrage: Welches Ziel hat der Verein? Wieviel Privatpersonen gibt es im Verein? Bottom-up-Prinzip ist derzeit nicht spürbar	

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.5 Evaluierung in chronologischer Reihenfolge

Mitgliederversammlung am 09. Juni 2016

Was sollte verbessert werden?	Wie sollte das geschehen?
Mini-Workshop „Verbessern der Effizienz“	
Einbeziehung des Fachbeirats	Früher, direkter kommunizieren + Unterlagen bereitstellen
Mitgliederversammlung	Unterlagen an MV vorab schicken; Erinnerung an Termin nach der Einladung; Praxisnahe Präsentationen; kompakte Sitzordnung in den Versammlungen durch die Mitglieder;
Übergeordnete Strukturen sind nicht effizient (Förderprogramme...); komplizierter und aufwendiger Prozess, daher wenig effizient	„Musterförderanträge“ für jeweiliges Programm; Ausfüllinformation für Formulare;

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

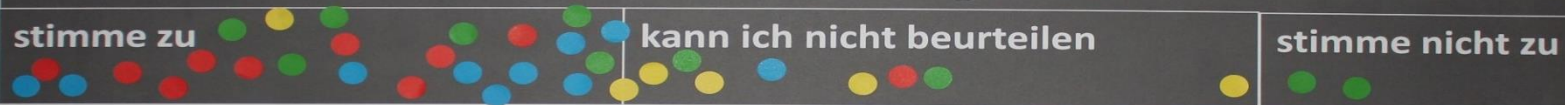
3.5 Evaluierung in chronologischer Reihenfolge

Mitgliederversammlung am 06. Juli 2017 - Ergebnis

TOP 4 Regionalentwicklungsverein

4.6 Evaluierung - Bitte bewerten Sie die Vereinsarbeit!

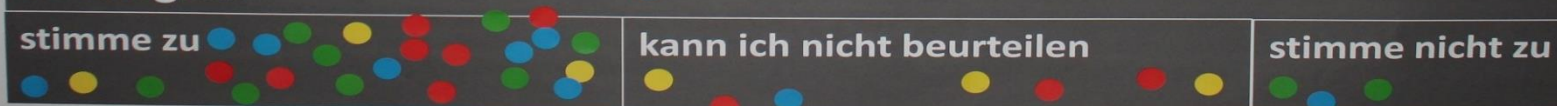
Die Förderprogramme werden effizient umgesetzt.



Die Vereinsarbeit wird transparent und verständlich vermittelt.



Der Regionalentwicklungsprozess bietet ausreichend Möglichkeiten, sich zu beteiligen.



LEGENDE SEKTOREN:

- ROT** = ÖFFENTLICH
- GRÜN** = PRIVATPERSONEN
- BLAU** = WISO-PARTNER
- GELB** = FACHBEIRAT

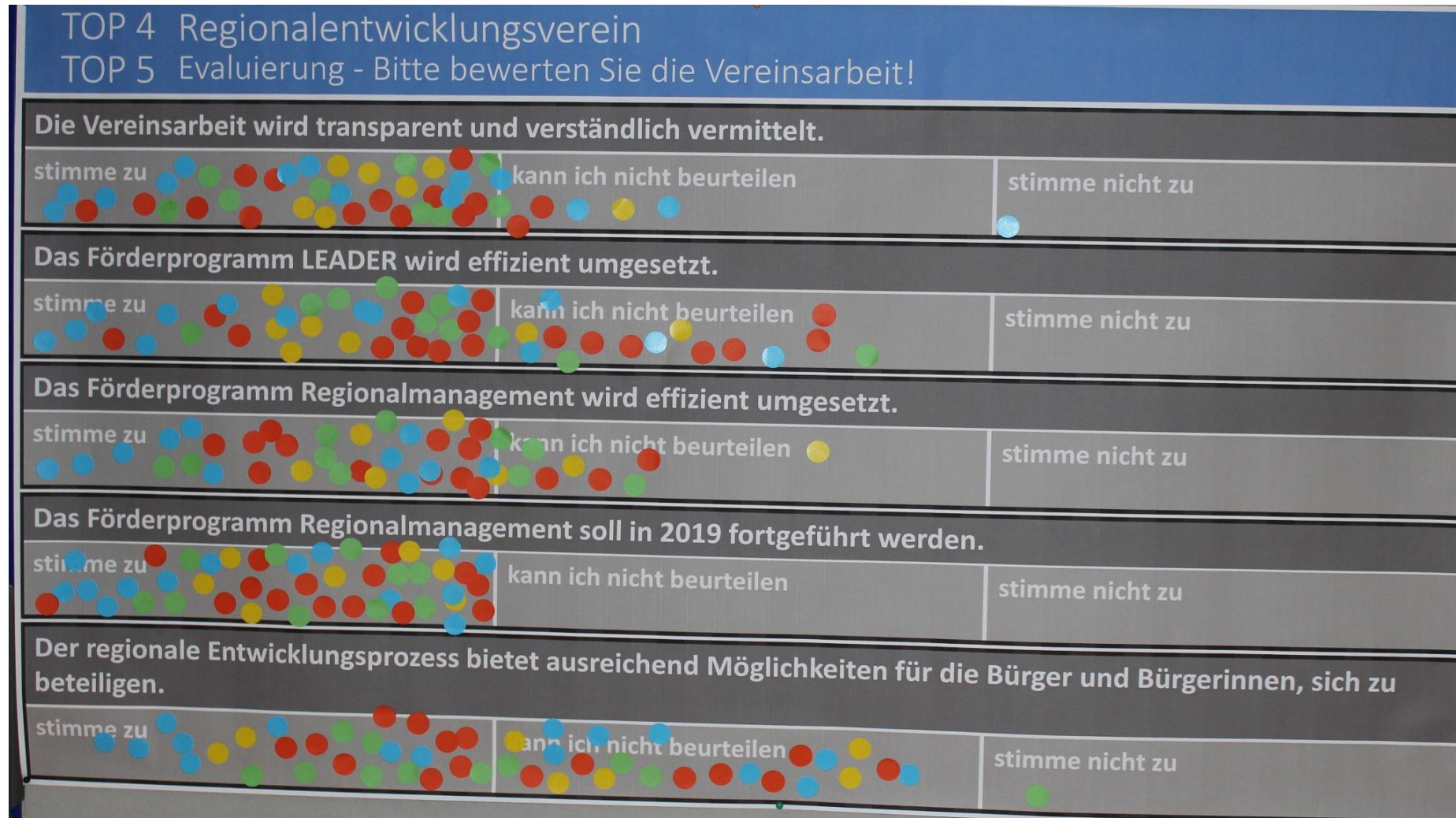
06. Juli 2017 - Ordentliche Mitgliederversammlung



TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.5 Evaluierung in chronologischer Reihenfolge

Mitgliederversammlung am 18. Januar 2018 - Ergebnis



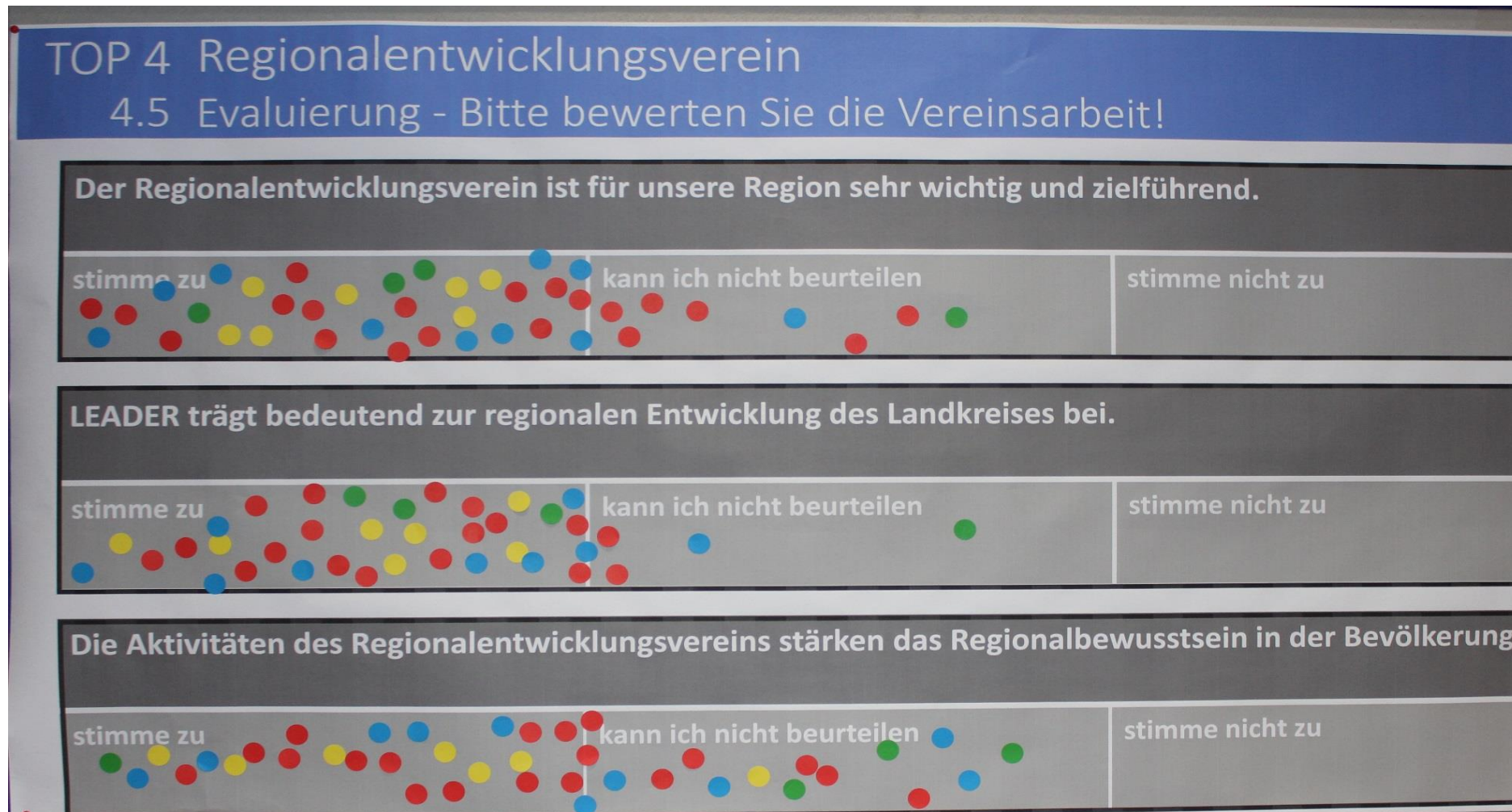
LEGENDE SEKTOREN:

- ROT** = ÖFFENTLICH
- GRÜN** = PRIVATPERSONEN
- BLAU** = WISO-PARTNER
- GELB** = FACHBEIRAT

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.5 Evaluierung in chronologischer Reihenfolge

Mitgliederversammlung am 24. Januar 2019 - Ergebnis



LEGENDE SEKTOREN:

- ROT = ÖFFENTLICH
- GRÜN = PRIVATPERSONEN
- BLAU = WISO-PARTNER
- GELB = FACHBEIRAT

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.5 Evaluierung in chronologischer Reihenfolge

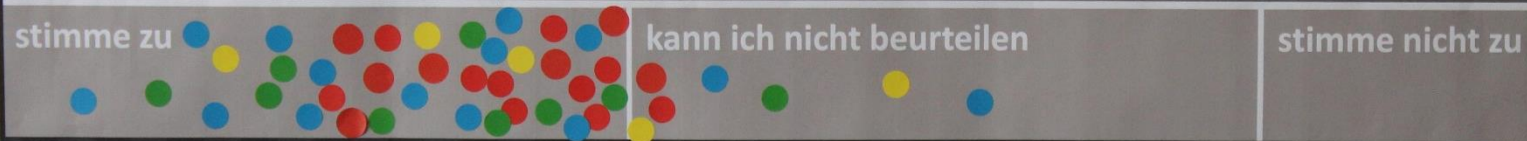
Mitgliederversammlung am 23. Januar 2020 - Ergebnis

TOP 4 Regionalentwicklungsverein

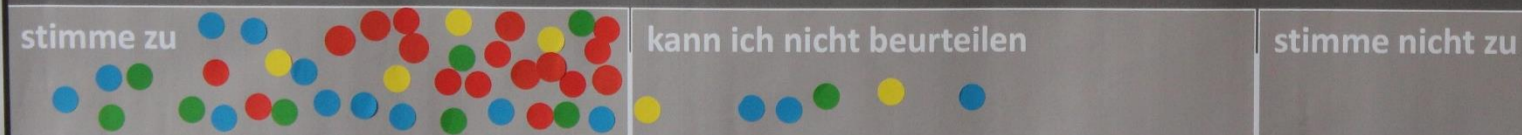
4.5 Evaluierung - Bitte bewerten Sie die Vereinsarbeit!



Der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. hat sich in der LAG Straubing-Bogen gut etabliert.



Die Projekte im Rahmen von LEADER leisten einen guten Beitrag zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Straubing-Bogen.



LEGENDE SEKTOREN:

ROT = ÖFFENTLICH
GRÜN = PRIVATPERSONEN
BLAU = WISO-PARTNER
GELB = FACHBEIRAT

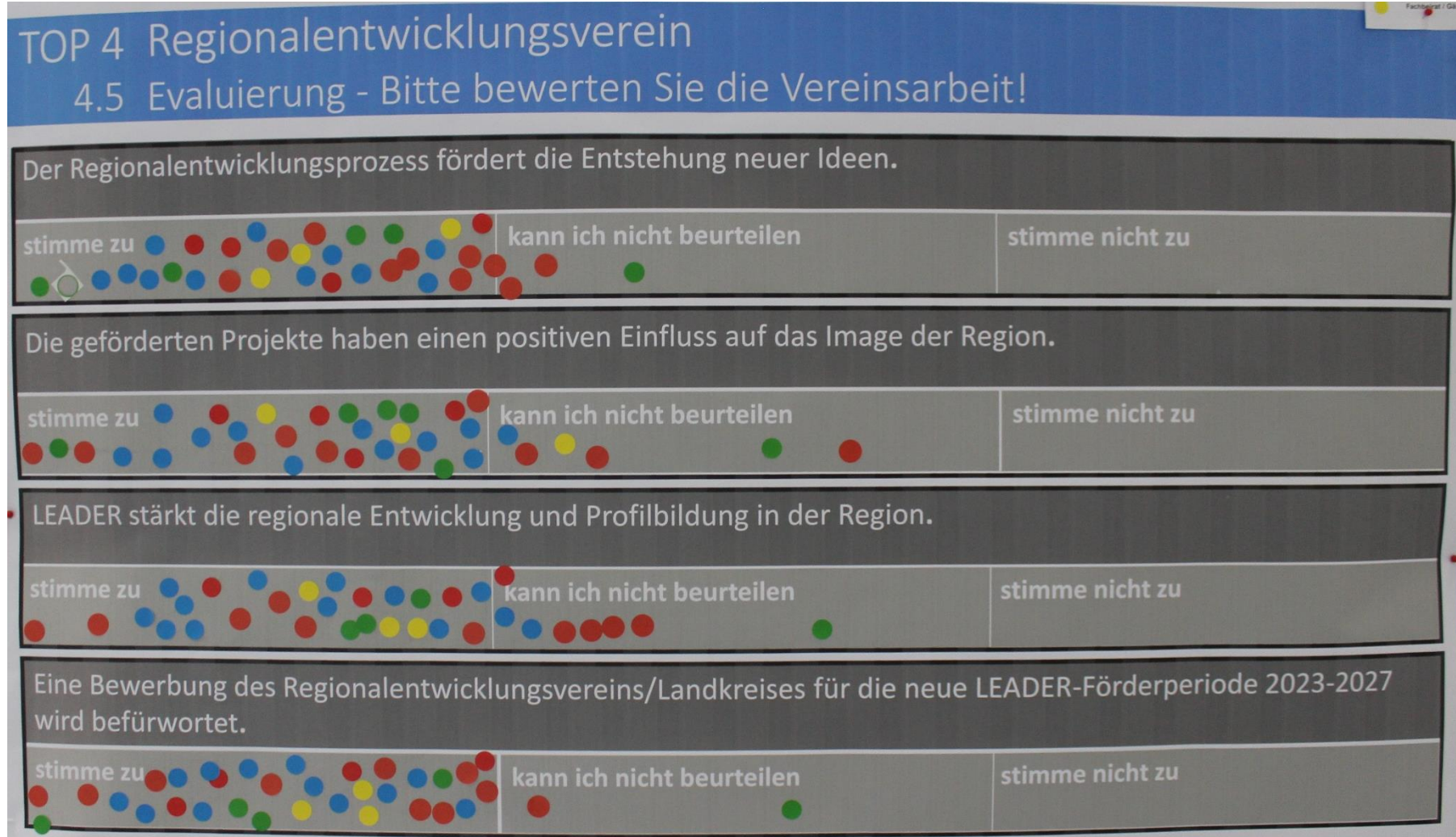
Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. ist effektiv und zielorientiert.



TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.5 Evaluierung in chronologischer Reihenfolge

Mitgliederversammlung am 05. August 2021 - Ergebnis



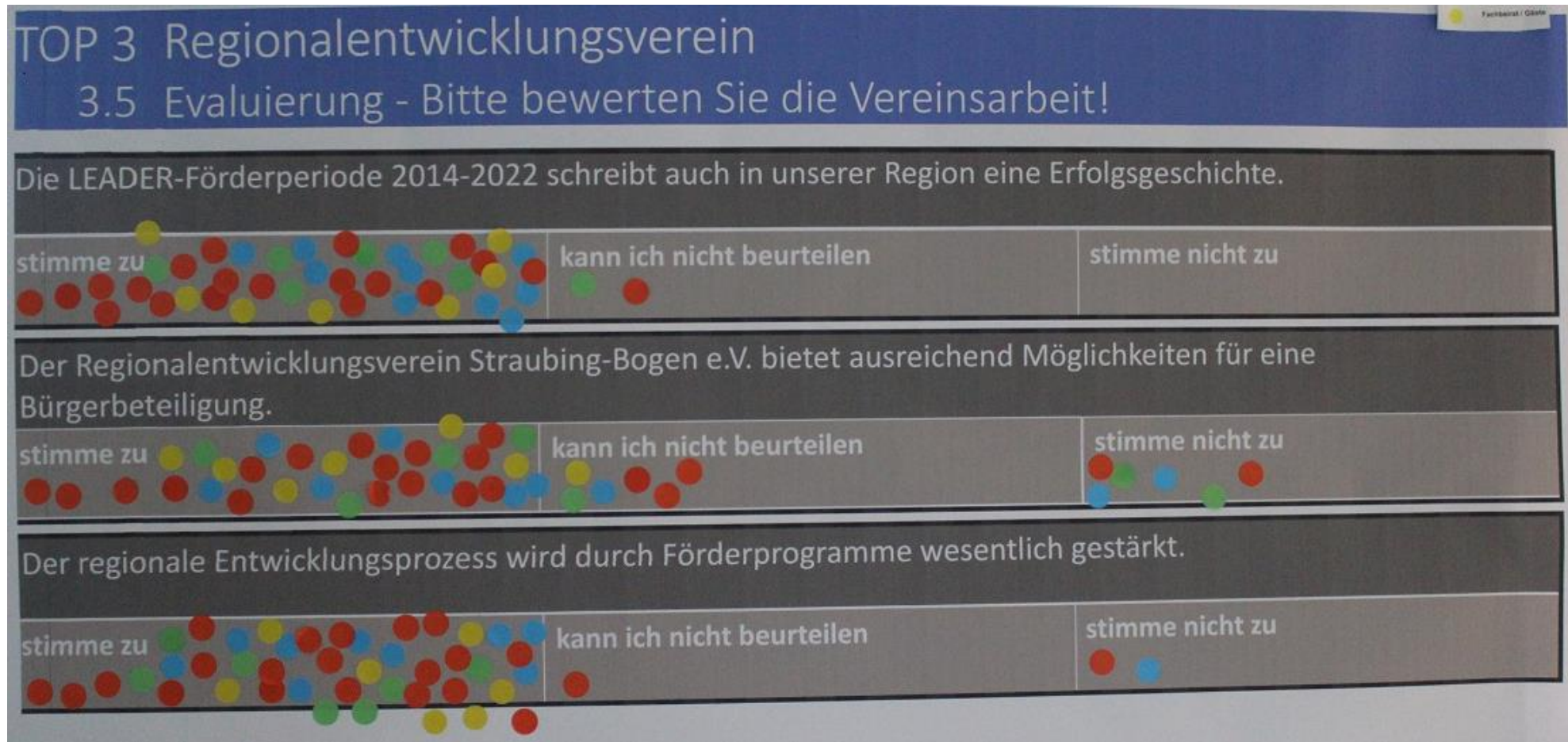
LEGENDE SEKTOREN:

- ROT** = ÖFFENTLICH
- GRÜN** = PRIVATPERSONEN
- BLAU** = WISO-PARTNER
- GELB** = FACHBEIRAT

TOP 3 Regionalentwicklungsverein

3.5 Evaluierung 2022 – Bitte bewerten Sie die Vereinsarbeit!

Mitgliederversammlung am 22. Juni 2022



LEGENDE SEKTOREN:

- ROT = ÖFFENTLICH
- GRÜN = PRIVATPERSONEN
- BLAU = WISO-PARTNER
- GELB = FACHBEIRAT

Berichterstattung

Josef Laumer, Vorsitzender
Josefine Hilmer, LAG-Managerin

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

Struktur – Regionales Entwicklungskonzept 2014

Strategie	Region Straubing-Bogen - da geht was!				
	Aufbauend auf der gleichnamigen Imagekampagne der Leader-Region Straubing-Bogen wollen wir den Herausforderungen der Zukunft aktiv begegnen. Gezielt wollen wir unser regionales Profil als Region der Nachwachsenden Rohstoffe und ausgezeichnete Bioenergie-Region schärfen, dies jedoch im Einklang mit den Bedürfnissen von Mensch und Natur. Im Sinne unseres Gütesiegels als Bildungsregion wollen wir Talente fördern und Bildung für Jedermann gewährleisten. Lebensqualität für alle Generationen und Schichten soll die Einheimischen in der Heimat binden, Fachkräfte und Gäste für die Region gewinnen. Auf traditionellen wie innovativen Kommunikationskanälen wollen wir diese Ziele transportieren und die Botschaft verbreiten: Bei uns, da geht was - voran!				
Leitmotto Handlungsfelder	Da geht's um Nachhaltigkeit! <i>Nachwachsende Rohstoffe, Energie, Landwirtschaft - die Säulen des regionalen Profils</i>	Da geht's rund! <i>Tourismus, Freizeit und Kultur – eine runde Sache</i>	Da gehe ich meinen Weg! <i>Bildung und Fachkräftesicherung – passgenau für Mensch und Region</i>	Da geht's mir gut! <i>Dem demografischen Wandel begegnen - Lebensqualität für alle Generationen und Gruppen</i>	Straubing-Bogen - Da geht was! <i>Impulse aufgreifen - Image bilden - Identifizierung schaffen</i>
Ausgangslage	Die Region Straubing-Bogen ist von alters her landwirtschaftlich geprägt und zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Landschaft aus. Klassische landwirtschaftliche Produkte aus Ackerbau und Viehzucht sind ebenso in breiter Vielfalt verfügbar wie nachwachsende Rohstoffe für energetische und stoffliche Verwertung. Wohl auch deshalb wurde im Jahr 2001 in der Stadt Straubing das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe angesiedelt. 2009 wurde die Region als eine von 25 Bioenergie-Regionen Deutschlands ausgezeichnet und positioniert sich auf dieser Basis seit 2010 unter der Regionalmarke "Straubing - Region der Nachwachsenden Rohstoffe". 2013-2014 wurde für den Landkreis Straubing-Bogen ein Energienutzungsplan erstellt, für die Stadt Straubing ein Klimaschutzkonzept.	Die Region Straubing-Bogen verfügt über eine wunderbare Landschaft, über zahlreiche touristische Attraktionen und eine über 7000 Jahre alte Geschichte. Das kulturelle Angebot ist vielfältig und bietet viele „heimliche“ Kulturhighlights. Als Heimat des Bayerischen Rautenwappens, des Gäubodenvolksfestes, der Agnes-Bernauer-Festspiele und der Marienwallfahrt am Bogenberg verfügt man über touristische bzw. kulturelle Alleinstellungsmerkmale. Gemeinsam mit dem Tourismusverband Ostbayern e. V. wurden bereits Offensiven gestartet, um den sanften, nachhaltigen Tourismus zu fördern und um sich im Bereich Radeln und Wandern zu positionieren.	Die Region Straubing-Bogen hat 2013 ein Bildungskonzept mit den drei Oberzielen "Vernetzung des Bildungsangebots", "Stärkung des Ehrenamts" und "Bildungsregion der Nachwachsenden Rohstoffe" erstellt und im Februar 2014 das Gütesiegel erhalten. Als Wirtschaftsregion Straubing-Bogen erfreut man sich einer stabilen Situation mit nahezu Vollbeschäftigung, wobei in verschiedenen Berufssparten bereits Anzeichen eines beginnenden Fachkräftemangels festzustellen sind. Im Landkreis gibt es zahlreiche Vereine des Breitensports, darunter einige, die überregionale Erfolge erzielen. Im Sinne von Gesundheitserziehung sollen die Vereine im Rahmen der Jugendarbeit unterstützt werden.	Noch sind die Bevölkerungszahlen in der Region ziemlich stabil, doch die Alterskurve steigt stetig an, d. h. die Bevölkerung aller Altersgruppen über 45 Jahren nimmt zu, die der unter 45 Jahren beständig ab. Die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung wird aber durch die positive räumliche Bevölkerungsentwicklung ausgeglichen, doch gilt es, die Zugezogenen - insbesondere diejenigen mit Migrationshintergrund - zu integrieren. Das Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebot in der Region ist noch gut, doch wird hier allgemein ein Informationsdefizit beklagt. Man bangt um Schulstandorte und Betriebsnachfolgen in Handwerk, Gastronomie und Landwirtschaft. Innerörtliche Leerstände verlangen nach Nutzungskonzepten.	Als übergreifende Aufgaben kommen dem Zukunftsbüro am Landratsamt als Geschäftsführung des Regionalentwicklungsvereins Vernetzung, Einbindung der Bevölkerung, Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung zu. Bereits in der letzten Förderphase hat das LAG-Management mit einer Imagekampagne aufmerksam gemacht auf die Lebensqualität und die Besonderheiten der Region. Der Slogan der Imagebroschüre "Da geht was" wurde in der Region gut angenommen und wird immer wieder ins Spiel gebracht, so auch bei der Regionalkonferenz im Mai 2014. Seit 2004 wird vom Zukunftsbüro der Regionaltag Straubing-Bogen durchgeführt und erfreut sich sowohl bei den wechselnden Veranstaltungsorten als auch bei den Ausstellern, Mitwirkenden und Besuchern zunehmender Beliebtheit.
Entwicklungsziel	Wir wollen die begonnene Profilbildung der Region als "Straubing - Region der Nachwachsenden Rohstoffe" und Modellregion in Sachen Energie ausbauen und erlebbar machen. Für Wirtschaft und Landwirtschaft sollen sich daraus Wertschöpfungseffekte ergeben. Die Berücksichtigung der Aspekte einer ethisch vertretbaren Rohstoffnutzung und einer nachhaltigen Landschaftspflege hat dabei ebenso höchste Priorität wie die Belange von Natur- und Gewässerschutz. Dies soll durch geeignete Projekte und intensive Öffentlichkeitsarbeit mit einem breit angelegten Wissenstransfer erreicht werden.	Wir wollen den Radtourismus fördern und das vorhandene Radwegenetz optimieren. Unsere Fernwanderwege wollen wir gezielt und in Kooperation mit unseren Nachbarregionen in Wert setzen ebenso wie unsere geschichtlichen und kulturellen Besonderheiten und Zeugnisse.	Wir wollen das Bildungskonzept der Bildungsregion Straubing-Bogen Schritt für Schritt umsetzen. Priorität sollen dabei die genannten Oberziele dieses Konzeptes sowie die Anliegen benachteiligter Jugendlicher haben. Daneben gilt es, dem Fachkräftemangel mit zielgruppenspezifischen Anreizen entgegenzuwirken. Im sportlichen Bereich soll ein Leistungszentrum etabliert werden, das nicht nur den Jugendlichen vor Ort, sondern aus ganz Bayern Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend ihres individuellen sportlichen Talents eröffnet.	Lebensqualität für alle Generationen ist das Ziel, miteinander leben und voneinander lernen! Wir wollen unsere Städte und Dörfer attraktiv und lebenswert erhalten und gestalten, alte Bausubstanz für neue Ideen in Wert setzen. Man soll sich willkommen fühlen in der Region, gut beraten und informiert. Damit die Devise lautet: Straubing-Bogen - da geh ich hin, da bleib ich!	Die Vereinsarbeit soll durch ein gut aufgestelltes Zukunftsbüro, dem die Geschäftsführung des Vereins übertragen wird, unterstützt werden. Neben der Personalkostenförderung sollen intensive Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungsarbeit und Einbindung der Bevölkerung finanziert werden.

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

Handlungsziel 1	Mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit tragen wir dazu bei, dass "Nachwachsende Rohstoffe" in der Region bekannt werden und vermehrt in allen Lebensbereichen zum Einsatz kommen. Dazu führen wir mindestens drei Projekte bis Ende 2017 durch.	Wir wollen unser Radwegenetz konzeptionell ausbauen und Lücken schließen. Dazu wird bis 2018 mindestens ein Radwegekonzept erstellt.	Wir wollen unser Bildungskonzept umsetzen und führen für jedes der drei genannten Oberziele (Vernetzung, Ehrenamt, Bildungsregion der Nachwachsenden Rohstoffe) jeweils mindestens ein Projekt bis Ende 2017 um.	Wir gestalten unsere Orte ansprechend und attraktiv und schaffen Treffpunkte, bis 2020 mindestens einen.	Zur Stärkung der Identität der Region Straubing-Bogen nach außen und ihrer Identifizierung nach innen sowie zur Bewusstseinsbildung für unsere Ziele wollen wir unter dem Motto "Straubing-Bogen - da geht was!" eine Medienkampagne starten. Inhalte sollen Informationen zur Vereinsarbeit und zur regionalen Entwicklung sein sowie Botschaften zum Profil der Region und ihrer Entwicklungsziele. Mindestens über zwei verschiedene Medien soll die Imagekampagne bis 2017 anlaufen.
Handlungsziel 2	Wir bemühen uns um eine nachhaltige Energieversorgung und unterstützen dies mit Öffentlichkeitsarbeit, Studien und Pilotprojekten. Bis Ende 2017 starten wir dazu mindestens 2 Projekte.	Wir wollen das gesamte Radwegenetz durch Beschilderung, Erholungs- und Freizeitangebote und Öffentlichkeitsarbeit aufwerten. Mindestens für einen Radwanderweg soll dies bis 2020 umgesetzt werden.	Wir wollen dem Fachkräftemangel aktiv begegnen, in dem wir Möglichkeiten und Anreize schaffen für Jugendliche, in unserer Region eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Bis 2017 führen wir mindestens ein Projekt durch.	Wir informieren und unterstützen Familien und Senioren und führen dazu bis 2017 mindestens eine Maßnahme durch.	Wir sind da für den Verein, vernetzen ihn in der Region und überregional und binden die Bevölkerung ein. Wir führen bis 2017 mindestens einen Regionaltag und eine Konferenz durch.
Handlungsziel 3	Im Sinne des Klimaschutzes ist die beste Energie diejenige, die nicht verbraucht wird. Wir suchen deshalb innovative Wege, um den Energieverbrauch in der Region zu senken und starten bis 2017 mindestens ein Projekt.	Wir wollen unsere (Fern-) Wanderwege attraktiver gestalten und vermarkten und schaffen hierzu bis 2020 mindestens eine weitere Attraktion.	Kein Talent darf verloren gehen - wir unterstützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Handicap oder in schwierigen Lebenslagen und führen bis 2017 mindestens eine Maßnahme durch.	Wir heißen Zuwanderer willkommen und machen sie zu Hiesigen. Dazu führen wir mindestens eine Pilotmaßnahme bis 2017 durch.	
Handlungsziel 4	Wir sensibilisieren bereits die Jugend für Umweltthemen wie Klimaschutz, nachhaltige Energiewirtschaft und Nachwachsende Rohstoffe und führen dazu mindestens zwei Bildungsprojekte bis 2017 durch.	Wir wollen Zeugnisse unserer regionalen Geschichte und unserer regionalen Besonderheiten - Dokumente, heimatkundliche Sammlungen und Abhandlungen, Funde - für die Nachwelt erhalten, mit modernen Medien verwalten, in Wert und/oder in Szene setzen. Mindestens zwei Projekte sollen bis 2020 umgesetzt werden.	Im Sinne von Gesundheitserziehung wollen wir den Sport in der Region fördern. Insbesondere unsere Sportvereine unterstützen wir bei mindestens einem Projekt bis 2020.	Wir machen mobil: Egal ob für Jung oder Alt, ob mit oder ohne Handicap - wir wollen die Hürden und Grenzen, die das Leben bereithält, reduzieren! Dazu setzen wir mindestens ein Projekt zur Steigerung der Barrierefreiheit bis 2020 und ein Projekt im Bereich Mobilität bis 2017 um.	
Handlungsziel 5	Wir unterstützen die Vermarktung regionaler Produkte, insbesondere von Lebensmitteln aus bäuerlicher Herkunft. Wir führen bis 2017 mindestens zwei Besprechungen zur Projektanbahnung	Wir wollen unser touristisches und kulturelles Angebot ausbauen und mit modernen Medien zeitgemäß vermarkten. Bis 2020 wollen wir zumindest eine Testphase für das Projekt durchlaufen haben.			

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben



4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.1 Projektmanagement

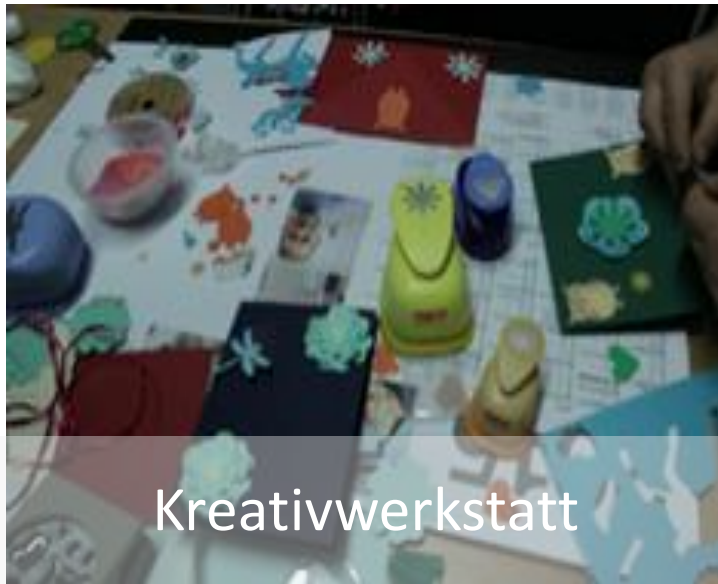
LES 2014 Entwicklungsziele		Einzelprojekte	Projekträger	Fördersumme LEG-gebunden €	Zuwendungssumme ZB €	Zuwendungssumme Endabrechnung €
Entwicklungsziel 1 Da geht's um Nachhaltigkeit! Nachwachsende Rohstoffe, Energie, Landwirtschaft - die Säulen des regionalen Profils	1	Von der Blüte bis zum Saft Lebensvielfalt Streuobstwiese	OGV Geiselhöring e. V., Geiselhöring			52.899,09
	2	Mobile Obstsaftpresse	Robert Trautinger, Neukirchen			22.267,99
Entwicklungsziel 2 Da geht's rund! Tourismus, Freizeit und Kultur - eine runde Sache	3	Kleinod St. Edigna in Hofdorf	Gemeinde Hunderdorf			51.967,91
	4	Naturnaher kulturhistorischer Schaugarten	Gemeinde Salching			78.380,53
	5	Dorfarchiv mit Ausstellung	AK Lebenswertes Elisabethzell e.V., Haibach			19.993,29
	6	Beschilderung der Radwege im im Landkreis Straubing-Bogen	Landkreis Straubing-Bogen		105.262,10	
Entwicklungsziel 3 Da gehe ich meinen Weg! Bildung und Fachkräftesicherung - passgenau für Mensch und Region	7	Institut zur Ausbildung zur Fachkraft für tiergestützte Therapie	GbR Jungnitsch/Lederbogen, Schwarzach			50.578,25
	8	Nachwuchs- und Fachkräftehaus	KHS-Wohnheim GmbH, Straubing	1.700.000,00		
Entwicklungsziel 4 Da geht's mir gut! Dem demografischen Wandel begegnen - Lebensqualität für alle Generationen und Gruppen	8	Künstlerisch historisches Wiesenfelden	Gemeinde Wiesenfelden			118.184,46
	9	Begegnungshaus Irlbach	Gemeinde Irlbach			186.363,65
	10	Bewegung im Europapark	Stadt Bogen			52.427,95
	11	Pfarrgarten Elisabethzell	AK Lebenswertes Elisabethzell e.V., Haibach			19.000,00
	12	Dorfarchiv Niederwinkling	Gemeinde Niederwinkling		610.584,28	
	13	Baumanns regionale Wertschöpfungskette	Metzgerei Baumann GmbH, Mallersdorf		147.421,14	
	14	Fitnessinsel kiro	Gemeinde Kirchroth		46.843,77	
	15	Dorf- und Vereinshaus Aholting	TSV e.V., Sitz Aholting		379.952,40	
	16	Kultur- und Veranstaltungstadel Elisabethzell	Arbeitskreis Lebenswertes Elisabethzell e.V., Haibach		44.602,50	
	17	Konzeller Mitte - Ausstattung	Gemeinde Konzell		46.881,29	
Entwicklungsziel 5 Straubing-Bogen - Da geht was! Impulse aufgreifen - Image bilden - Identifizierung schaffen	18	Labertaler HippoDrom	Reit- und Fahrverein e.V. Mallersdorf-Pfaffenberg	365.000,00		
		LAG-Management				104.851,89
		Erstellung LES 2014				6.549,16
		Erstellung LES 2022		13.450,84		
	19	Unterstützung Bürgerengagement	Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V., SR		20.000,00	17.504,10
	20	Unterstützung Bürgerengagement, Projekt 2	Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V., SR			
				2.078.450,84	1.401.547,48	780.968,27
				2.078.450,84	2.182.515,75	
Überschreitung Kooperationsprojekte-Budget					22.331,89	Deckelung über EP-Budget
Einzelprojekte					2.204.847,64	
abzüglich LEADER-Budget aus EP					1.458.000,00	
weitere Fördersummen - Bayerntopf seit 2020					1.296.285,28	
weitere Fördersummen - Bayerntopf im Bewilligungsverfahren				2.078.450,84		
plus LEADER-Budget aus Kooperationsprojekten					400.000,00	
Einzel- und Kooperationsprojekte gesamt					2.604.847,64	

Legende: Projekt endabgerechnet
Projekt in Umsetzung
Projekt ZA gestellt
Projekt im Bewilligungsverfahren

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.1 Projektmanagement - Maßnahmen - Unterstützung Bürgerengagement-P 1

Maßnahmen 1. Bewerbungsrunde Juli 2018



Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.,
Orts- und Kreisgruppe Straubing-Bogen

EZ 4 Da geht's mir gut! HZ 1, 2 und 3
EZ 3 Da gehe ich meinen Weg!, HZ 3



Frau Maria Kulzer, Ascha
Projektleiterin Agenda 21 – Bereich Energie

EZ 4 Da geht's mir gut! HZ 1 und 2
EZ 1 Da geht's um Nachhaltigkeit!, HZ 2 und 3



Arbeitskreis Lebenswertes Elisabethzell e.V.

EZ 4 Da geht's mir gut! HZ 1

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.1 Projektmanagement - Maßnahmen - Unterstützung Bürgerengagement-P 1

Maßnahmen 2. Bewerbungsrunde November 2018



Münchshöfener Kultur
erleben

Münchshöfener Kultur e.V.,
Oberschneiding

EZ 2 Da geht's rund! HZ 4, 5
EZ 4 Da geht's mir gut! HZ 1



72-Stunden-Aktion

BDKJ Kreisverband Straubing-Bogen

EZ 4 Da geht's mir gut! HZ 1



Alte Geschichten

Herr Ludwig Macht,
Elisabethzell, Bürger

EZ 2 Da geht's rund! HZ 4

Technik für Kinder e.V. Deggendorf
Außenstelle Technikhaus Straubing

EZ 3 Da gehe ich meinen Weg! HZ 3
EZ 4 Da geht's mir gut! HZ 1, 2 und 3



Technik begeistert!

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.1 Projektmanagement - Maßnahmen-Unterstützung Bürgerengagement-P 1

Maßnahmen 3. Bewerbungsrunde Januar 2019



Förderung von Schülerinnen mit
Migration durch ehrenamtliche
Helfer

Ursulinen Schulstiftung Straubing

EZ 3 Da gehe ich meinen Weg! HZ 3
EZ 4 Da geht's mir gut! HZ 3

Maßnahmen 4. Bewerbungsrunde Oktober 2020



Schaufenster in die
Geschichte Irlbachs

Hermann Radlbeck, Irlbach, Bürger

EZ 2 Da geht's rund! HZ 3, 4
EZ 4 Da geht's mir gut! HZ 1

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.1 Projektmanagement – Unterstützung Bürgerengagement – Projekt 2

Übersicht Maßnahmenanträge

Erste Bewerbungsrunde

21.09.2022 – 18.10.2022

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.1 Projektmanagement – Unterstützung Bürgerengagement – Projekt 2

Lfd. Nr.	Maßnahmenträger	Maßnahme	Entwicklungsziel	Handlungsziel	Zuwendung lt. LEG-Beschluss - €
1	Förderverein First Responder Haselbach e.V.	Ausstattung Erste-Hilfe	EZ 3 - Da gehe ich meinen Weg! EZ 4 – Da geht's mir gut!	HZ 1 HZ 1, 3	2.135,00 €
2	Arbeitskreis Perasdorf lebt auf	Ausstattung Bürgerhaus – Seniorenentreff	EZ 4 – Da geht's mir gut! EZ 3 – Da gehe ich meinen Weg!	HZ 1, 2 HZ 1, 4	2.500,00 €
3	Burgtheaterverein Mitterfels e.V.	Kultur in der Burg - Openair-Musical „Zum Sterben schön" im Juni/Juli 2023	EZ 4 – Da geht's mir gut! EZ 2 - Da geht's rund!	HZ 1 HZ 5	2.500,00 €
4	Freiwillige Feuerwehr Oberhaselbach e.V.	Haus der Vereine Oberhaselbach – Anschaffung einer Sitzgelegenheit im Freien	EZ 4 – Da geht's mir gut!	HZ 1	1.903,00 €
5	Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen von Aiterhofen, Schulträger	Schüler*innen Interessengemeinschaft Realschule Aiterhofen – Wohlfühlort Schulbibliothek / Neuausrichtung als Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort der Schülerinnen und Schüler in Freizeiten	EZ 3 - Da gehe ich meinen Weg! EZ 4 - Da geht's mir gut!	HZ 1 HZ 1	2.500,00 €
6	Obst- und Gartenbauvereins Irlbach e.V.	Innenausbau und Möblierung der Naturwerkstatt	EZ 4 – Da geht's mir gut! EZ 3 – Da gehe ich meinen Weg!	HZ 1 HZ 1	2.500,00 €

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.1 Projektmanagement – Unterstützung Bürgerengagement – Projekt 2

- Fortsetzung -

Lfd. Nr.	Maßnahmenträger	Maßnahme	Entwicklungsziel	Handlungsziel	Zuwendung lt. LEG-Beschluss - €
7	Örtlicher Landwirtschaftlicher Interessenverbund	Rehkitz-Rettung mit Drohne	EZ 5 - Straubing-Bogen – da geht was! EZ 4 – Da geht's mir gut!	HZ 1 HZ 1	2.500,00 €
8	Obst- und Gartenbauverein Geiselhöring e.V.	Ehrenamtliche Obstbaumpflege der Streuobstwiese – Anschaffung von Baumscheren	EZ 1 – Da geht's um Nachhaltigkeit! EZ 4 – Da geht's mir gut!	HZ 4, 5 HZ 1	1.209,00 €
9	Kulturförderverein Joseph Schlicht	Phase 3 "Manerg'sang" des Lieder-Projekts "alternative, innovatives und nachhaltiges Laien- Chorsingen	EZ 2 - Da geht's rund! EZ 4 – Da geht's mir gut!	HZ 4, 5 HZ 1	2.177,00 €
10	TSV 1883 Bogen Tischtennis e.V.	We Want You! Aktion zur Mitgliedergewinnung für den Tischtennis-Nachwuchs im Grundschulalter	EZ 3 – Da gehe ich meinen Weg! EZ – 4 Da geht's mir gut!	HZ 1,4 HZ 1	Rest Förderbudget max. 2.500,00 €
11	SV Irlbach 1927 e. V.	Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz Irlbach (Zurückstellung)			---
12	Krieger- und Soldatenkameradschaft Elisabethszell	Restaurierung der Vereinsfahne (Ablehnung)			---

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Einzelprojekte – Ausgangssituation ÜREK

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Einzelprojekte

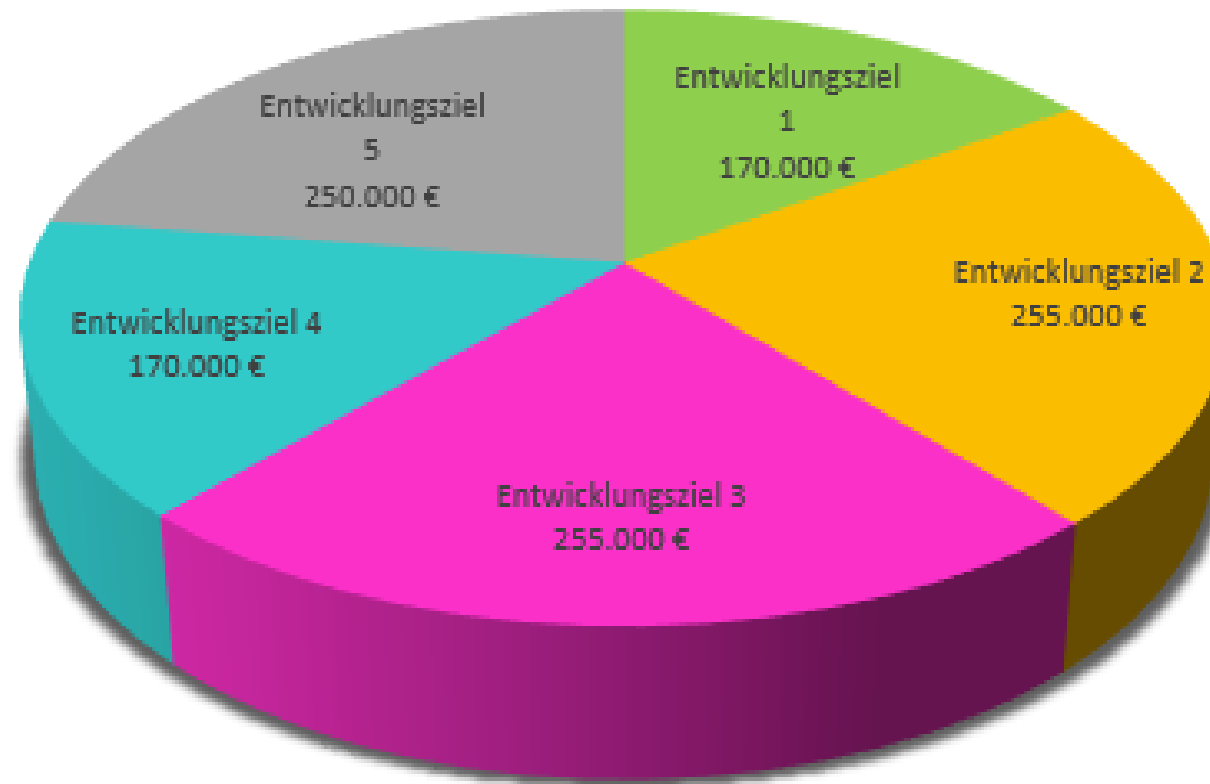
Verfügbares LEADER-Budget Förderperiode 2014-2020	Einzelprojekte 1.100.000,00 €
Entwicklungsziel 1 Da geht's um Nachhaltigkeit! Nachwachsende Rohstoffe, Energie, Landwirtschaft - die Säulen des regionalen Profils	170.000,00 € 0,00 €
⇒ Handlungsziel 1	0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €
⇒ Handlungsziel 3	0,00 €
⇒ Handlungsziel 4	0,00 €
⇒ Handlungsziel 5	0,00 €
Entwicklungsziel 2 Da geht's rund! Tourismus, Freizeit und Kultur - eine runde Sache	255.000,00 € 0,00 €
⇒ Handlungsziel 1	0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €
⇒ Handlungsziel 3	0,00 €
⇒ Handlungsziel 4	0,00 €
⇒ Handlungsziel 5	0,00 €

Entwicklungsziel 3 Da gehe ich meinen Weg! Bildung und Fachkräftesicherung - passgenau für Mensch und Region	255.000,00 € 0,00 €
⇒ Handlungsziel 1	0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €
⇒ Handlungsziel 3	0,00 €
⇒ Handlungsziel 4	0,00 €
Entwicklungsziel 4 Da geht's mir gut! Dem demografischen Wandel begegnen - Lebensqualität für alle Generationen und Gruppen	170.000,00 € 0,00 €
⇒ Handlungsziel 1	0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €
⇒ Handlungsziel 3	0,00 €
⇒ Handlungsziel 4	0,00 €
Entwicklungsziel 5 Straubing-Bogen - Da geht was! Impulse aufgreifen - Image bilden - Identifizierung schaffen	250.000,00 € 0,00 €
⇒ Handlungsziel 1	0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Einzelprojekte – Ausgangssituation ÜREK

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Einzelprojekte



TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben



4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement - Meilenstein 2017

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Ansprache Staatsminister Brunner
im Rahmen der Übergabe der Förderzusage im
Bayerischen Staatsministerium am 18. Dezember 2017

**Halbzeitbilanz LEADER;
Aufstockung des LAG-Budgets**



4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Einzelprojekte – Ausgangssituation ÜREK



LEADER · Netzwerk · BAYERN

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



[Aktuelle Nachrichten](#) [Termine](#) [Wir über uns](#) [Kontakte](#) [Regierungsbezirke](#) [Links](#)

Mehr Geld für LEADER im Nachtragshaushalt 2018

Liebe LEADER Akteure,

der Einsatz für mehr LEADER Unterstützung hat sich gelohnt. Um den Erfolg von LEADER weiter zu gewährleisten hat der Bayerische Landtag zusätzlich 4 Mio. Euro Fördermittel im Nachtragshaushalt 2018 zur Verfügung gestellt. Diese außerplanmäßigen Extra-Mittel sollen allen LAGs gleichermaßen zugute kommen. Somit erhalten alle LAGs ab sofort zusätzliche bayerische Landesmittel in Höhe von jeweils 58.000 Euro. Bei der Abwägung über den Verteilungsmodus wurden auch Ihre Rückmeldungen zur Netzwerksamfrage im April dieses Jahres mit einbezogen.

Auch im Rahmen der Bayerischen Alpenstrategie gibt es ab sofort mehr Unterstützung. Weil LEADER hier gezielt agieren kann, erhält jede der zehn im Alpenraum gelegenen LAG's ab sofort Sondermittel aus dem Alpenstrategieprogramm in Höhe von 23.000 Euro.

Weitere Informationen können Sie in der [Pressemitteilung vom 06. Juli 2018](#) nachlesen.
In den nächsten Tagen erhalten alle LAGs eine schriftliche Mitteilung.



 [Mein Beitrag](#)

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Einzelprojekte – Ausgangssituation ÜREK

Pressemitteilung



Mehr Geld für den ländlichen Raum - Kaniber erhöht Budgets der LEADER-Aktionsgruppen

(06. Juli 2018) **München** - Gute Nachricht für alle LEADER-Gruppen im Freistaat. Die landesweit 68 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) dürfen sich über zusätzliche Mittel aus dem Förderprogramm freuen. Wie Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber am Freitag in München mitteilte, erhalten heuer alle LAGs eine zusätzliche Finanzspritze von 58.000 Euro. Die zehn Alpen-LAGs können für Projekte im Rahmen der bayerischen Alpenstrategie sogar weitere 23.000 Euro einplanen. „Mit den zusätzlichen Mitteln möchten wir die Menschen vor Ort noch stärker dabei unterstützen, ihre Heimat weiterzuentwickeln und lebenswert zu halten“, so die Ministerin. Damit steigen die LAG-Budgets in der aktuellen Förderperiode (2014 bis 2020) auf bis zu 1,9 Millionen Euro. Die Erhöhung war möglich, weil der Freistaat im Nachtragshaushalt 2018 noch einmal rund vier Millionen Euro für die LEADER-Projekte bereitgestellt hat. Insgesamt stehen im Förderzeitraum nun 115 Millionen Euro für Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung. Mehr als die Hälfte der Mittel wurde bereits abgerufen. „Die große Nachfrage und das beeindruckende Engagement der Bürger vor Ort zeigen, dass das Programm bei den Menschen ankommt und viel bewirkt“, sagte die Ministerin.

In der laufenden Förderperiode haben die in den 68 Lokalen Aktionsgruppen engagierten Bürger bereits mehr als 800 Projekte gestartet. Thematische Schwerpunkte sind in erster Linie Tourismus, Kulturelles und Soziales. Fast ein Drittel der geförderten Projekte befasst sich mit dem Umwelt- und Klimaschutz. „Dieser inhaltlich breite Ansatz von LEADER in Bayern macht es möglich, passgenaue Projekte für die verschiedenen Regionen zu entwickeln“, so die Ministerin. Mehr zum EU-Programm LEADER und eine Übersicht der 68 LAGs in Bayern gibt es unter www.leader.bayern.de.

LEADER-Fördermittel (EU- und Landesmittel) LEADER-Region Landkreis Straubing-Bogen

LEADER-Fördersumme	1.858.000 €
--------------------	-------------

davon

- | | |
|------------------------|-------------|
| • Einzelprojekte | 1.458.000 € |
| • Kooperationsprojekte | 400.000 € |

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement - Meilenstein 2018

Anforderungen:

- abgeschlossene und endabgerechnete Projekte mit einer LEADER-Fördersumme von 200.000 €
- erfüllt – Auszahlungssumme LAG SR-BOG: 209.348,28 €

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement - Meilenstein 2019

Anforderungen:

- bewilligte Einzelprojekte mit einer Fördersumme von mindestens 1,1 Mio €
- erfüllt – Bewilligungssumme LAG SR-BOG: über 1,3 Mio €
+
- bewilligte Kooperationsprojekte mit einer Fördersumme von mindestens 300.000 €
- erfüllt – Bewilligungssumme LAG SR-BOG: über 400.000 €

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Einzelprojekte – Beschluss MGV 09.06.2016

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Einzelprojekte –
1. Fortschreibung Zuweisung der Fördermittel

Zuweisung der Fördermittel gemäß der Lokalen Entwicklungsstrategie

LEADER – Einzelprojekte

„ Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bereits beschlossenen und in 2016 zur Entscheidung anstehenden Einzelprojekt-Vorhaben. Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahlkriterien in chronologischer Folge der Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(dafür 38 - dagegen 0 – Enthaltungen 0)

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Einzelprojekte – Beschluss MGV 24.11.2016

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Einzelprojekte – 2. Fortschreibung Zuweisung der Fördermittel

Zuweisung der Fördermittel gemäß der Lokalen Entwicklungsstrategie – Mitgliederversammlung | 24. November 2016

LEADER-Einzelprojekte

Beschluss der Mitgliederversammlung

„Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bisher beschlossenen und in 2017 zur Entscheidung anstehenden Einzelprojekt-Vorhaben. Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahlkriterien in chronologischer Folge der Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums.“

Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 24 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
(24:0:0)

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Einzelprojekte – Beschluss MGV 18.01.2018

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Einzelprojekte – 3. Fortschreibung Zuweisung der Fördermittel

Beschluss der Mitgliederversammlung (19:59 Uhr)

Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bisher beschlossenen und in **2019** zur Entscheidung anstehenden Einzelprojekt-Vorhaben. Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahlkriterien in chronologischer Folge der Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Personen anwesend.

Abstimmungsergebnis: 37:0:0
(dafür 37 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Einzelprojekte – Beschluss MGV 23.01.2019

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Einzelprojekte – 4. Fortschreibung Zuweisung der Fördermittel

6.2.1 LEADER – Einzelprojekte

Beschluss der Mitgliederversammlung (19:22 Uhr)

Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bisher beschlossenen und in **2018** zur Entscheidung anstehenden Einzelprojekt-Vorhaben. Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahlkriterien in chronologischer Folge der Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 45
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
(45:0:0)

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Einzelprojekte – Beschluss MGV 21.01.2020

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Einzel- und Kooperationsprojekte –
5. Fortschreibung Zuweisung der Fördermittel

6.1 Zuweisung der Fördermittel gemäß der LES – Fortschreibung 2020

Beschluss der Mitgliederversammlung (18:46 Uhr)

Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bisher beschlossenen und in **2020** zur Entscheidung anstehenden Einzelprojekt-Vorhaben und Kooperationsprojekt-Vorhaben. Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahlkriterien in chronologischer Folge der Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums.

Abstimmungsergebnis: 41:0:0

(dafür 41 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Einzelprojekte – Beschluss MGV 05.08.2021

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Einzel- und Kooperationsprojekte – 6. Fortschreibung Zuweisung der Fördermittel

7.1.2.1 Zuweisung der Fördermittel für das Jahr 2021 und 2022

Beschluss der Mitgliederversammlung (19:17 Uhr)

„Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bisher beschlossenen und in 2021 und 2022 zur Entscheidung anstehenden Einzelprojekt-Vorhaben und Kooperationsprojekt-Vorhaben.

Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahlkriterien in chronologischer Folge der Sitzungen in Präsenz bzw. bei Umlaufverfahren der Dokumentationen zum Abstimmungsverfahren zur jeweiligen Beschlussfassung des LEADER-Entscheidungsgremiums.“

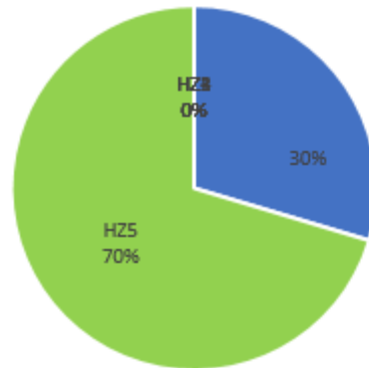
Abstimmungsergebnis: 44:0:0
(dafür 44 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

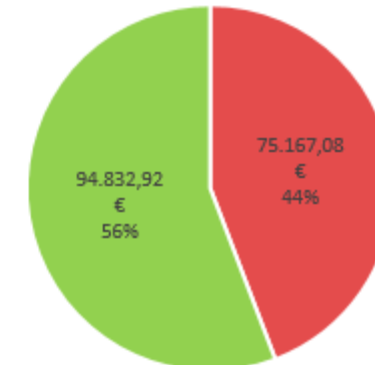
4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

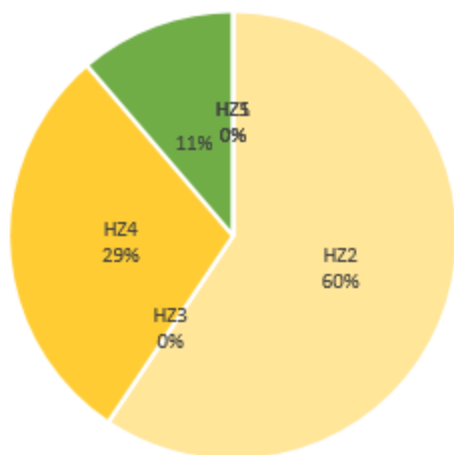
4.1.2 Finanzmanagement - Einzelprojekte

Stand: 28.02.2023

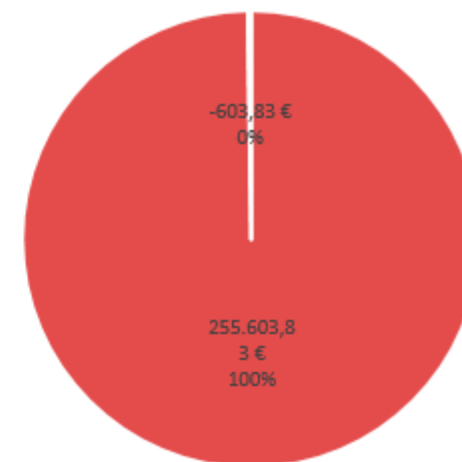


Verfügbares LEADER-Budget Förderperiode 2014-2022	Einzelprojekte zugewiesenes Budget
	1.458.000,00 € plus Bayerntopf
Entwicklungsziel 1 Da geht's um Nachhaltigkeit! Nachwachsende Rohstoffe, Energie, Landwirtschaft - die Säulen des regionalen Profils	170.000,00 € 75.167,08 €
⇒ Handlungsziel 1	0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €
⇒ Handlungsziel 3	0,00 €
⇒ Handlungsziel 4	0,00 €
⇒ Handlungsziel 5 Mobile Obstsaftpresse	22.267,99 €
⇒ Handlungsziel 5 Von der Blüte bis zum Saft	52.899,09 €



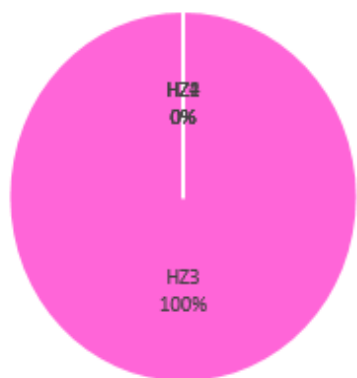


Entwicklungsziel 2 Da geht's rund!		255.000,00 €
Tourismus, Freizeit und Kultur - eine runde Sache		255.603,83 €
⇒ Handlungsziel 1		0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	Beschilderung der Radwege im LK SR-BOG mit Integration von QR-Codes	105.262,10 €
⇒ Handlungsziel 3		0,00 €
⇒ Handlungsziel 4	Naturnaher kulturhistorischer Schaugarten	78.380,53 €
⇒ Handlungsziel 4	Kleinod St. Edigna in Hofdorf, Gemeinde Hunderdorf	51.967,91 €
⇒ Handlungsziel 4	Dorfarchiv mit Ausstellung	19.993,29 €
⇒ Handlungsziel 5		0,00 €

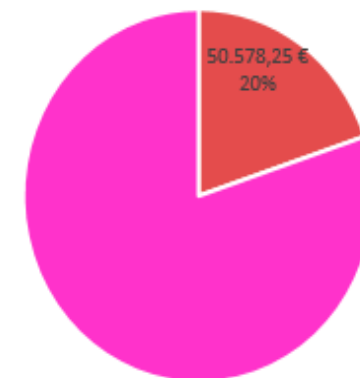


4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement - Einzelprojekte

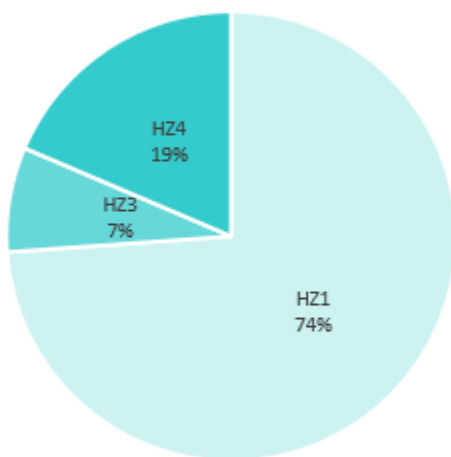


Entwicklungsziel 3 Da gehe ich meinen Weg! Bildung und Fachkräftesicherung - passgenau für Mensch und Region		255.000,00 €
		50.578,25 €
⇒ Handlungsziel 1	Institut zur Ausbildung zur "Fachkraft für Tiergestützte Therapie"	
⇒ Handlungsziel 2		
⇒ Handlungsziel 3		50.578,25 €
⇒ Handlungsziel 4		0,00 €

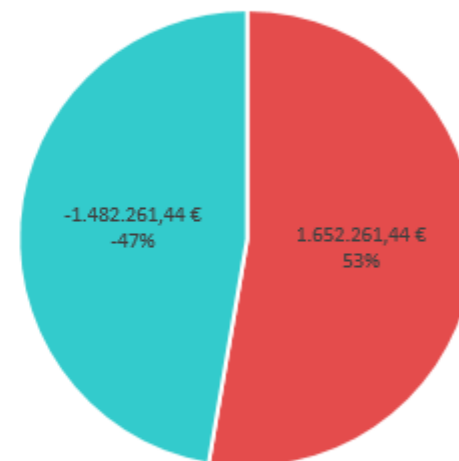


4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement - Einzelprojekte



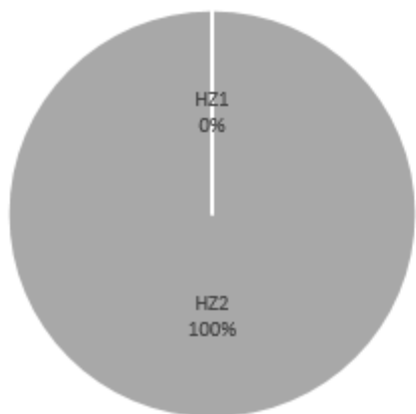
Entwicklungsziel 4		170.000,00 €
Da geht's mir gut!		
Dem demografischen Wandel begegnen - Lebensqualität für alle Generationen und Gruppen		1.652.261,44 €
⇒ Handlungsziel 1	Begegnungshaus Irlbach	186.363,65 €
⇒ Handlungsziel 1	Künstlerisch historisches Wiesenfelden	118.184,46 €
⇒ Handlungsziel 1	Mehrgenerationensportpark Labertal (MGSP)	0,00 €
⇒ Handlungsziel 1	Bewegung im Europapark	52.427,95 €
⇒ Handlungsziel 1	Pfarrgarten Elisabethszell	19.000,00 €
⇒ Handlungsziel 1	Kreative Dorfwerkstatt Niederwinkling	610.584,28 €
⇒ Handlungsziel 1	Baumanns regionale Wertschöpfungskett	147.421,14 €
⇒ Handlungsziel 1	Fitnessinsel kiro	46.843,77 €
⇒ Handlungsziel 1	Dorf- und Vereinshaus Aholing	379.952,40 €
⇒ Handlungsziel 1	Kultur- und Veranstaltungs-stadel Elisabethszell	44.602,50 €
⇒ Handlungsziel 1	Konzeller Mitte - Ausstattung	46.881,29 €



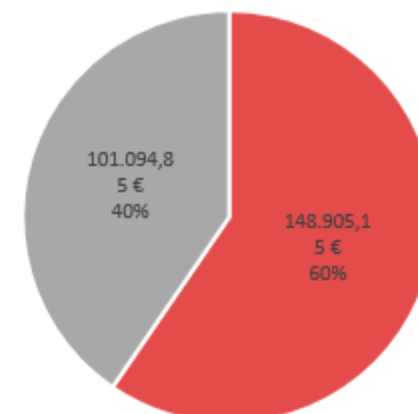
TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement - Einzelprojekte



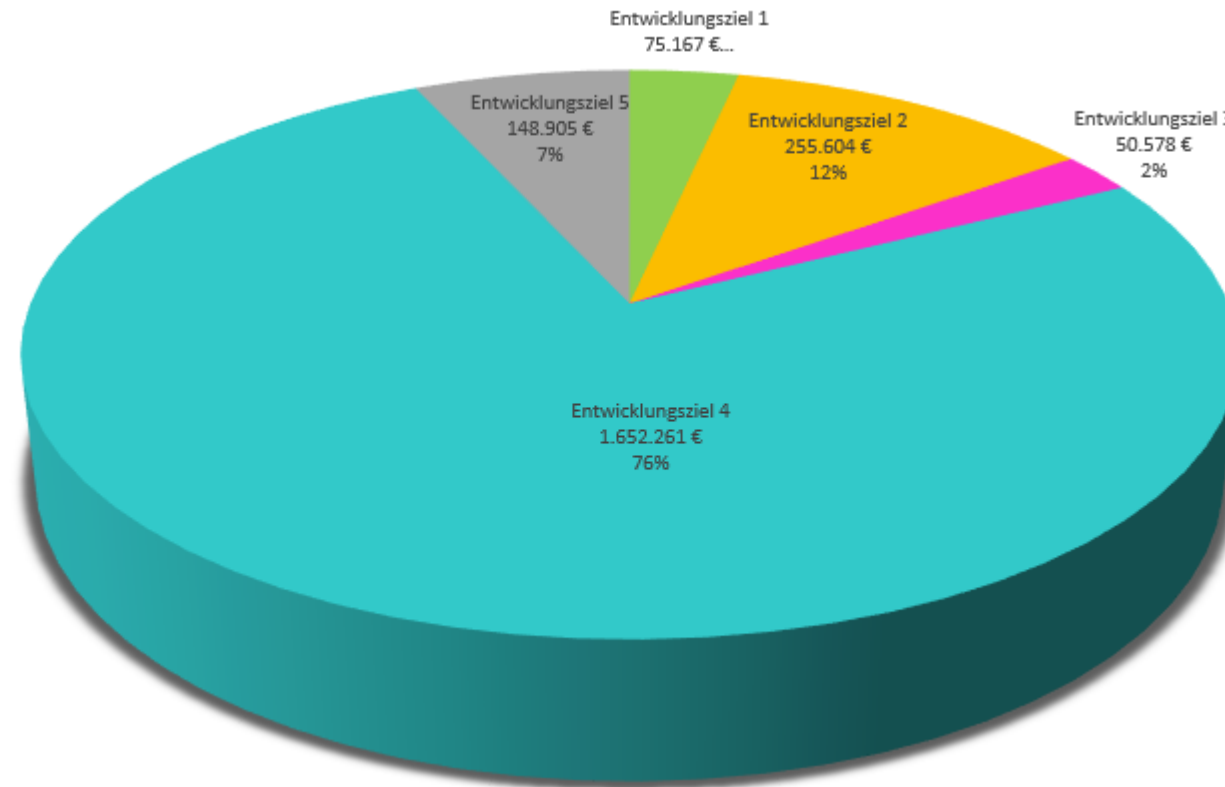
Entwicklungsziel 5		250.000,00 €
Straubing-Bogen - Da geht was!		
Impulse aufgreifen - Image bilden - Identifizierung schaffen		148.905,15 €
⇒ Handlungsziel 1		0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	LES 2014	6.549,16 €
⇒ Handlungsziel 2	LES 2022	
⇒ Handlungsziel 2	LAG-Management	104.851,89 €
⇒ Unterstützung Bürgerengagement		17.504,10 €
⇒ Unterstützung Bürgerengagement		20.000,00 €
Summe Fördermittelbindung EP		2.182.515,75 €
Minusbetrag Budget Kooperationsprojekte		22.331,89 €
Gesamtsumme Fördermittelbindung		2.204.847,64 €



TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement - Einzelprojekte



TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben



4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Einzelprojekte – Förderbudget Beschlüsse MGV

LES 2014 Entwicklungsziele + Übertrag aus Kooperationsprojekte	Budget € EZ ÜREK	Budget € EZ gebunden MGV 09.06.2016	Budget € EZ gebunden MGV 24.11.2016	Budget € EZ gebunden MGV 06.07.2017	Budget € EZ gebunden MGV 18.01.2018	Budget € EZ gebunden MGV 24.01.2019	Budget € EZ gebunden MGV 01.01.2020	Budget € EZ gebunden MGV 05.08.2021	Budget € EZ gebunden MGV 22.06.2022	Budget € EZ gebunden MGV 28.02.2023
LES 2014 Entwicklungsziele + Übertrag aus Kooperationsprojekte										
Entwicklungsziel 1 Da geht's um Nachhaltigkeit! Nachwachsende Rohstoffe, Energie, Landwirtschaft - die Säulen des regionalen Profils	170.000,00	85.487,47	84.834,50	84.834,50	84.834,50	75.167,08	75.167,08	75.167,08	75.167,08	75.167,08
Entwicklungsziel 2 Da geht's rund! Tourismus, Freizeit und Kultur - eine runde Sache	255.000,00	211.612,53	152.186,22	151.382,97	151.382,97	277.104,65	255.603,83	255.603,83	255.603,83	255.603,83
Entwicklungsziel 3 Da gehe ich meinen Weg! Bildung und Fachkräftesicherung - passgenau für Mensch und Region	255.000,00	59.400,00	59.400,00	51.743,81	51.743,81	50.578,25	50.578,25	50.578,25	1.750.578,25	1.750.578,25
Entwicklungsziel 4 Da geht's mir gut! Dem demographischen Wandel begegnen - Lebensqualität für alle Generationen und Gruppen	170.000,00	493.500,00	538.020,05	538.020,05	338.020,05	586.836,05	612.454,85	1.023.039,13	1.605.380,15	2.017.261,44
Entwicklungsziel 5 Straubing-Bogen - Da geht was! Impulse aufgreifen - Image bilden - Identifizierung schaffen	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00 6.549,16	276.549,16	328.549,16	148.905,05	148.905,05	162.355,99
Kontroll-Summen zuzüglich Fördermittelüberschreitung Kooperationsbudget	1.100.000,00	1.100.000,00	1.084.440,77	1.075.981,33	882.530,49	1.266.235,19	1.322.353,17	1.553.293,34	3.835.634,46	4.260.966,59
Gesamtbudget 1.100.000 € bis 17.12.2017									24.155,37	22.331,89
Gesamtbudget 1.400.000 € ab 18.12.2017									3.859.789,83	4.283.298,48
Gesamtbudget 1.458.000 € ab 17.07.2018										
Bayerntopf										3.354.736,22

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Kooperationsprojekte – Ausgangssituation ÜREK

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Kooperationsprojekte

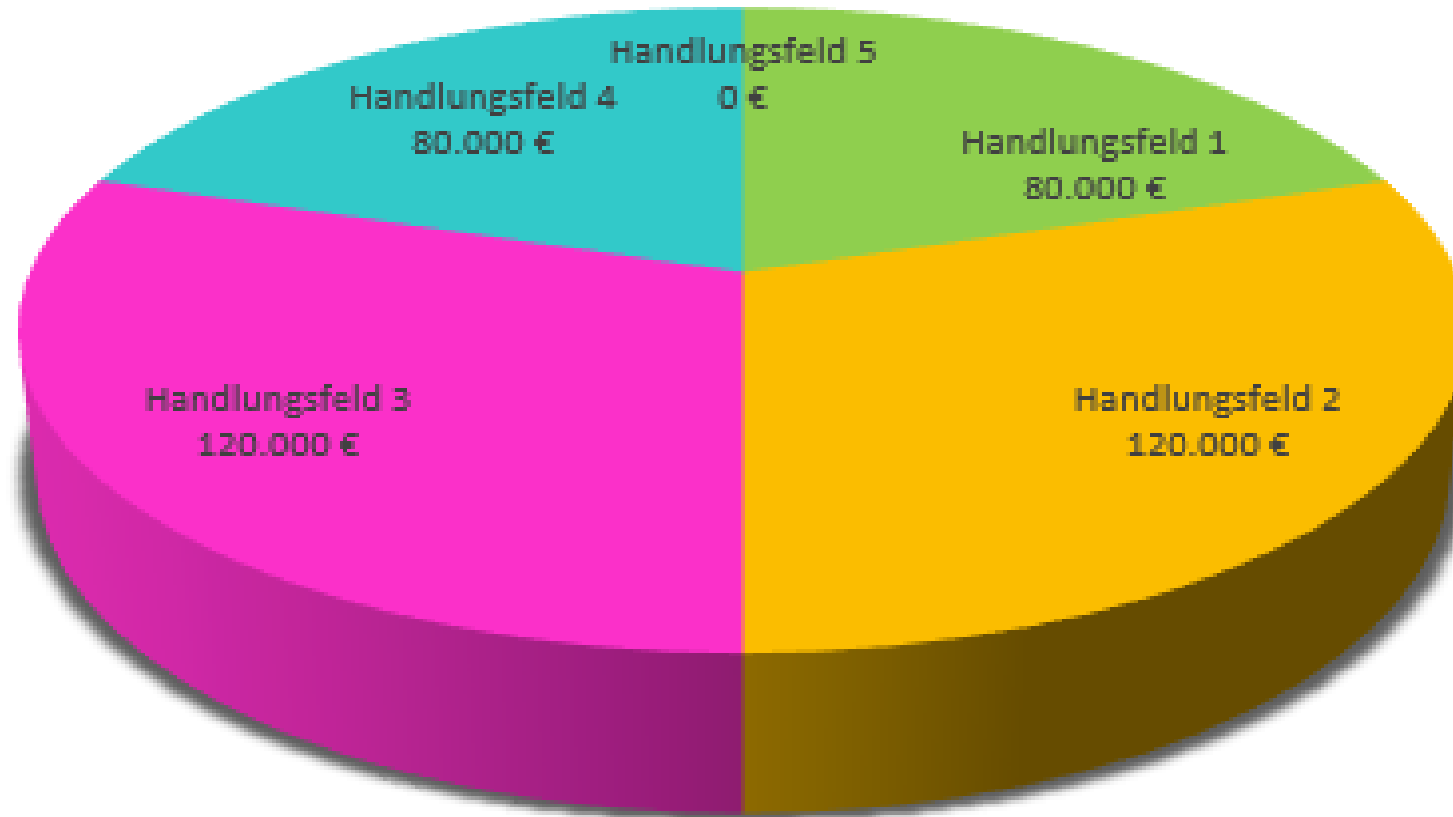
Verfügbares LEADER-Budget Förderperiode 2014-2020	Kooperationsprojekte 400.000,00 €
Handlungsfeld 1 Da geht's um Nachhaltigkeit! Nachwachsende Rohstoffe, Energie, Landwirtschaft - die Säulen des regionalen Profils	80.000,00 €
⇒ Handlungsziel 1	0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €
⇒ Handlungsziel 3	0,00 €
⇒ Handlungsziel 4	0,00 €
⇒ Handlungsziel 5	0,00 €
Handlungsfeld 2 Da geht's rund! Tourismus, Freizeit und Kultur - eine runde Sache	120.000,00 €
⇒ Handlungsziel 1	0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €
⇒ Handlungsziel 3	0,00 €
⇒ Handlungsziel 4	0,00 €
⇒ Handlungsziel 5	0,00 €

Handlungsfeld 3 Da gehe ich meinen Weg! Bildung und Fachkräftesicherung - passgenau für Mensch und Region	120.000,00 €
⇒ Handlungsziel 1	0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €
⇒ Handlungsziel 3	0,00 €
⇒ Handlungsziel 4	0,00 €
Handlungsfeld 4 Da geht's mir gut! Dem demografischen Wandel begegnen - Lebensqualität für alle Generationen und Gruppen	80.000,00 €
⇒ Handlungsziel 1	0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €
⇒ Handlungsziel 3	0,00 €
⇒ Handlungsziel 4	0,00 €
Handlungsfeld 5 Straubing-Bogen - Da geht was! Impulse aufgreifen - Image bilden - Identifizierung schaffen	0,00 €
⇒ Handlungsziel 1	0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Kooperationsprojekte – Ausgangssituation ÜREK

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Kooperationsprojekte



4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Kooperationsprojekte – Beschluss MGV 09.06.2016

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Kooperationsprojekte –
1. Fortschreibung Zuweisung der Fördermittel

Zuweisung der Fördermittel gemäß der Lokalen Entwicklungsstrategie

LEADER – Kooperationsprojekte

„ Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bereits beschlossenen und in 2016 zur Entscheidung anstehenden Kooperationsprojekt-Vorhaben. Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahlkriterien in chronologischer Folge der Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(dafür 38 - dagegen 0 – Enthaltungen 0)

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Kooperationsprojekte – Beschluss MGV 24.11.2016

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Kooperationsprojekte – 2. Fortschreibung Zuweisung der Fördermittel

Zuweisung der Fördermittel gemäß der Lokalen Entwicklungsstrategie – Mitgliederversammlung 24. November 2016

LEADER-Kooperationsprojekte

Beschluss der Mitgliederversammlung

„Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bisher beschlossenen und in 2017 zur Entscheidung anstehenden

Kooperationsprojekt-Vorhaben. Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahlkriterien in chronologischer Folge der Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums.“

Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 24 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
(24:0:0)

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Kooperationsprojekte – Beschluss MGV 18.01.2018

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Kooperationsprojekte – 3. Fortschreibung Zuweisung der Fördermittel

6.2.2 LEADER – Kooperationsprojekte

Beschluss der Mitgliederversammlung (19:23 Uhr)

Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bisher beschlossenen und in **2018** zur Entscheidung anstehenden Kooperationsprojekt-Vorhaben. Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahl-kriterien in chronologischer Folge der Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 46
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
(46:0:0)

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Kooperationsprojekte – Beschluss MGV 18.01.2018

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Kooperationsprojekte – 4. Fortschreibung Zuweisung der Fördermittel

6.1.2 LEADER – Kooperationsprojekte

Beschluss der Mitgliederversammlung (19:01 Uhr)

Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bisher beschlossenen und in **2019** zur Entscheidung anstehenden Kooperationsprojekt-Vorhaben. Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahlkriterien in chronologischer Folge der Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Personen anwesend.

Abstimmungsergebnis: 37:0:0
(dafür 37 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Einzel-/Ko-Projekte – Beschluss MGV 23.01.2020

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Einzel- und Kooperationsprojekte –
5. Fortschreibung Zuweisung der Fördermittel

6.1 Zuweisung der Fördermittel gemäß der LES – Fortschreibung 2020

6.1 Zuweisung der Fördermittel gemäß der LES – Fortschreibung 2020

Beschluss der Mitgliederversammlung (18:46 Uhr)

Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bisher beschlossenen und in **2020** zur Entscheidung anstehenden Einzelprojekt-Vorhaben und Kooperationsprojekt-Vorhaben. Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahlkriterien in chronologischer Folge der Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums.

Abstimmungsergebnis: 41:0:0

(dafür 41 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Einzel-/Ko-Projekte – Beschluss MGV 23.01.2020

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Einzel- und Kooperationsprojekte – 6. Fortschreibung Zuweisung der Fördermittel

7.1.2.1 Zuweisung der Fördermittel für das Jahr 2021 und 2022

Beschluss der Mitgliederversammlung (19:17 Uhr)

„Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bisher beschlossenen und in 2021 und 2022 zur Entscheidung anstehenden Einzelprojekt-Vorhaben und Kooperationsprojekt-Vorhaben.

Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahlkriterien in chronologischer Folge der Sitzungen in Präsenz bzw. bei Umlaufverfahren der Dokumentationen zum Abstimmungsverfahren zur jeweiligen Beschlussfassung des LEADER-Entscheidungsgremiums.“

Abstimmungsergebnis: 44:0:0

(dafür 44 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

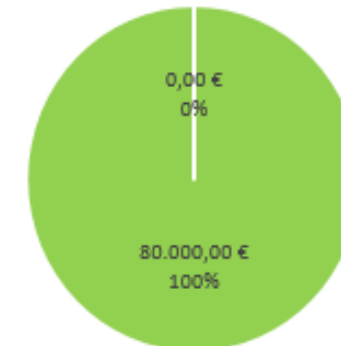
4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Kooperationsprojekte

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Kooperationsprojekte

Stand: 28.02.2023

Verfügbares LEADER-Budget Förderperiode 2014-2020	Kooperationsprojekte zugewiesenes Budget 400.000,00 €
Entwicklungsziel 1 Da geht's um Nachhaltigkeit! Nachwachsende Rohstoffe, Energie, Landwirtschaft - die Säulen des regionalen Profils	80.000,00 €
	0,00 €
⇒ Handlungsziel 1	0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €
⇒ Handlungsziel 3	0,00 €
⇒ Handlungsziel 4	0,00 €
⇒ Handlungsziel 5	0,00 €



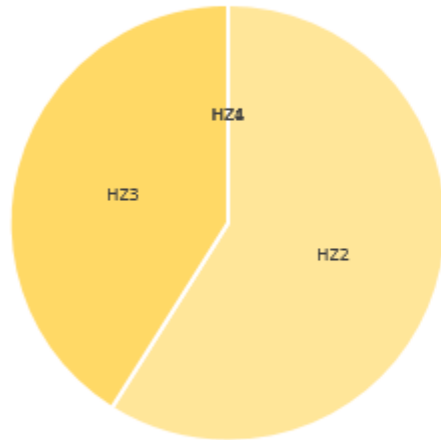
HZA

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

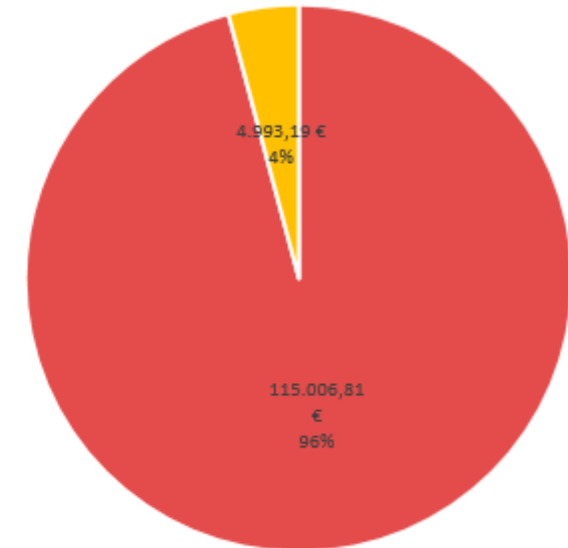
4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Kooperationsprojekte

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Kooperationsprojekte



Entwicklungsziel 2 Da geht's rund!		120.000,00 €
Tourismus, Freizeit und Kultur - eine runde Sache		115.006,81 €
⇒ Handlungsziel 1		0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	Radrunde Bayerisches Thermenland	21.764,00 €
⇒ Handlungsziel 2	Qualitätssicherung & Erlebnisinszenierung der Radrunden Bayerisches Thermenland	7.656,00 €
	Teilprojekt: Rastplatz 'sBankerl beim Kneipp- und Bewegungspark Atting	15.885,52 €
⇒ Handlungsziel 2	Entwicklung einer MTB Runde im Bayerischen Wald - Trans Bayerwald	24.538,50 €
⇒ Handlungsziel 2	Qualitätsoffensive und Aufbau einer Erlebnisinfrastruktur im Rahmen der MTB Runde "Trans Bayerwald"	30.000,00 €
⇒ Handlungsziel 2		15.162,79 €
⇒ Handlungsziel 4		0,00 €



TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

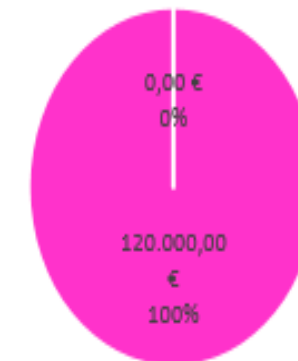
4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Kooperationsprojekte

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Kooperationsprojekte

HZB

Entwicklungsziel 3	120.000,00 €
Da gehe ich meinen Weg!	0,00 €
Bildung und Fachkräftesicherung - passgenau für Mensch und Region	
⇒ Handlungsziel 1	0,00 €
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €
⇒ Handlungsziel 3	0,00 €
⇒ Handlungsziel 4	0,00 €

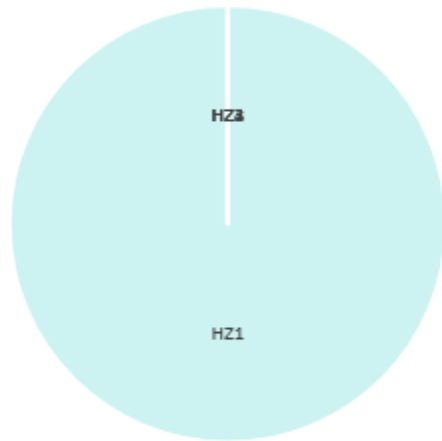


TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

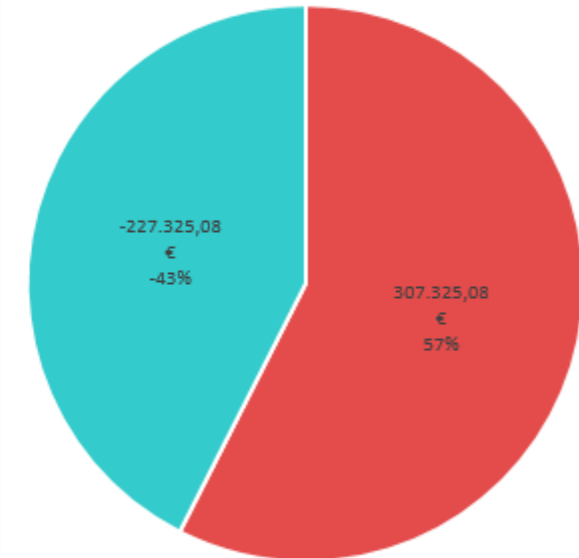
4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Kooperationsprojekte

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Kooperationsprojekte



Entwicklungsziel 4		80.000,00 €
Da geht's mir gut!		
Dem demografischen Wandel begegnen - Lebensqualität für alle Generationen und Gruppen		307.325,08 €
⇒ Handlungsziel 1	Bewegtes Niederbayern: Dachantrag Teilprojekt:	7.296,00 €
⇒ Handlungsziel 1	Bewegungsparcours Aitrachaua Teilprojekt:	59.782,80 €
⇒ Handlungsziel 1	Bewegungspark Haibach-Elisabethszell	35.854,64 €
⇒ Handlungsziel 1	Gemeinsam unterwegs! Teilprojekt:	47.667,39 €
⇒ Handlungsziel 1	Bewegungspark Ascha - Gemeinsam aktiv! Teilprojekt:	57.059,67 €
⇒ Handlungsziel 1	Atting bewegt sich! Teilprojekt: Platz der Generationen - Fitness für Jung und Alt!	25.085,88 €
⇒ Handlungsziel 1	Teilprojekt: Rain bewegt sich!	35.301,26 €
⇒ Handlungsziel 1	Blütenzauber in unseren Dörfern	39.277,44 €
⇒ Handlungsziel 1		0,00 €
⇒ Handlungsziel 1		0,00 €
⇒ Handlungsziel 2		0,00 €
⇒ Handlungsziel 3		0,00 €
⇒ Handlungsziel 4		0,00 €



TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Kooperationsprojekte

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Kooperationsprojekte

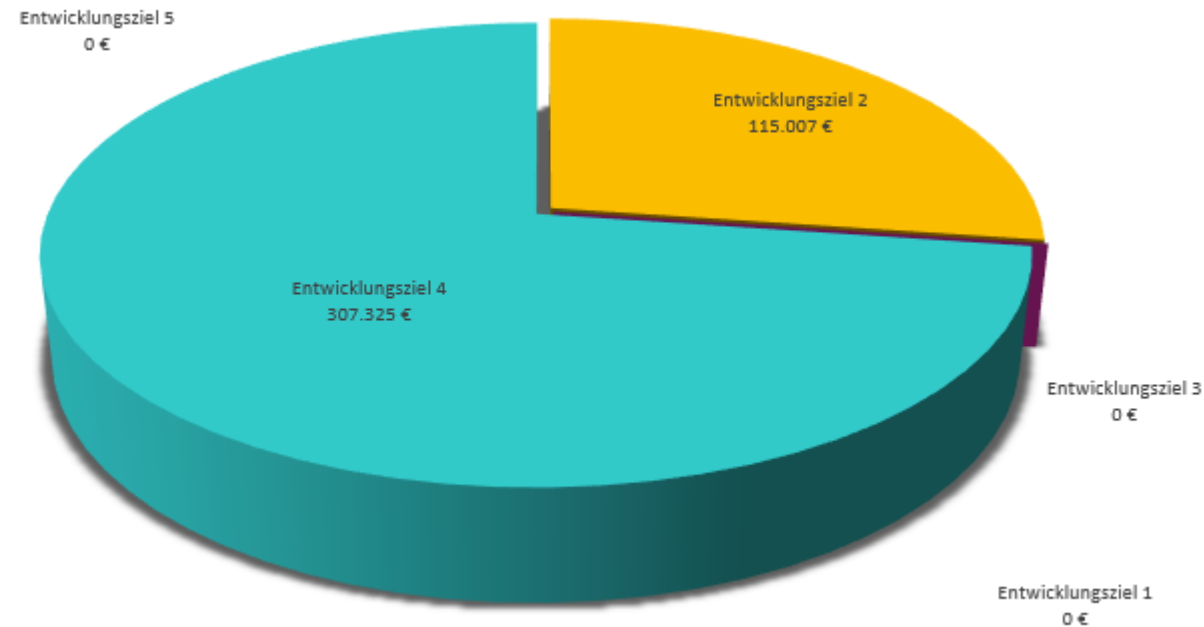
HZZ

Entwicklungsziel 5	0,00 €
Straubing-Bogen - Da geht was!	
Impulse aufgreifen -	0,00 €
Image bilden - Identifizierung schaffen	
⇒ Handlungsziel 1	
⇒ Handlungsziel 2	0,00 €
Gesamtsumme Fördermittelbindung	422.331,89 €
Fördersumme Übertrag in EP	22.331,89 €

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Kooperationsprojekte

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 im Rahmen von LEADER für Kooperationsprojekte



TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement–Kooperationsprojekte–Förderbudget Beschlüsse MGV

LES 2014 Entwicklungsziele Kooperationsprojekte	Budget € EZ ÜREK	Budget € EZ gebunden MGV 09.06.2016	Budget € EZ gebunden MGV 24.11.2016	Budget € EZ gebunden MGV 06.07.2017	Budget € EZ gebunden MGV 18.01.2018	Budget € EZ gebunden MGV 24.01.2019	Budget € EZ gebunden MGV 23.01.2020	Budget € EZ gebunden MGV 05.08.2021	Budget € EZ gebunden MGV 22.06.2022	Budget € EZ gebunden MGV 28.02.2023
Entwicklungsziel 1 Da geht's um Nachhaltigkeit! Nachwachsende Rohstoffe, Energie, Landwirtschaft- die Säulen des regionalen Profils	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklungsziel 2 Da geht's rund! Tourismus, Freizeit und Kultur - eine runde Sache	120.000,00	120.000,00	76.302,55	76.302,55	46.302,55	101.958,55	116.830,29	116.830,29	116.830,29	115.006,81
Entwicklungsziel 3 Da gehe ich meinen Weg! Bildung und Fachkräftesicherung - passgenau für Mensch und Region	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklungsziel 4 Da geht's mir gut! Dem demographischen Wandel begegnen - Lebensqualität für alle Generationen und Gruppen	80.000,00	280.000,00	316.121,15	316.121,15	313.236,55	308.115,17	307.325,08	307.325,08	307.325,08	307.325,08
Entwicklungsziel 5 Straubing-Bogen - Da geht was! Impulse aufgreifen - Image bilden - Identifizierung schaffen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontroll-Summen	400.000,00	400.000,00	392.423,70	392.423,70	359.539,10	410.073,72	424.155,37	424.155,37	424.155,37	422.331,89
Gesamtbudget 400.000,00 € plus neues Förderbudget ab 18.12.2017 aus EP						10.073,72	24.155,37	24.155,37	24.155,37	22.331,89

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Unterstützung Bürgerengagement – Projekt 1

AELF Regen - Zahlungsbescheid vom 11.03.2022

Zuwendungssumme 17.504,10 €

Zahlungseingang am 18.11.2021

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.2 Finanzmanagement – Unterstützung Bürgerengagement – Projekt 2

AELF Regen - Zuwendungsbescheid vom 06.07.2022

Bewilligte Zuwendungssumme 20.000,00 € / 90 %
+ Eigenmittel vom Verein / 10 %

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.3 Qualitätsmanagement / Prozesssteuerung

Verpflichtung zur Evaluierung

- *Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014*

Selbstevaluierung jeder Fachsäule / jedes Managements zum Ende der jeweiligen Förderphase

JI in der Mitgliederversammlung in Form einer Matrix mit Bewertung durch Klebepunkte

<http://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaft->

[kreisentwicklung/regionalentwicklungsverein/leader/monitoring-und-evaluierung/](http://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaft-)

LEADER – Halbzeitbilanz – Fragebogenaktion – nicht umgesetzt, da nicht verpflichtend
EU-Förderprogramm

LEADER-Halbzeitevaluierung – Prof. Dr. Manfred Geißendörfer – Hochschule Weihenstephan-Triesdorf - Agrarpolitik, ländliche Entwicklung und Regionalmanagement – Ergebnis (Internet)

Schlussevaluierung – über Regionalkonferenz am 23. Mai 2022

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.3 Qualitätsmanagement und Prozesssteuerung

REV SR-BOG e.V. - Aktionsplan LEADER - Fortschreibung 2022 zum 31.12.2022 - Stand 221231						
		Jahr 2022 - Anvisierte Ergebnisse / Umsetzungsziele				Status / Zielerreichung
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Prozessmanagement LAG	Mitgliederversammlung Regionalentwicklungsverein		1			
	Sitzung Vorstand		1	1	1	
	Sitzung LEADER-Entscheidungsgremium		1	2	3	
	Arbeits- und Projektgruppen	0	0	0	0	
	Projektgruppen zur Entwicklung von Projekten bzw. Projektsteuerung	0	0	0	0	
Qualitätsmanagement	Umsetzungsstand LES - Monitoring	1	1	1	1	
	Evaluierung		1			
	Rechenschafts- / Sachstandsbericht		1			
	Qualifizierungsmaßnahmen					
	LAG-Management		2	3	1	
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit / Projektkommunikation		1	2	2	
	Sonderseite Regionalentwicklungsverein					
	Internetauftritt Regionalentwicklungsverein / Homepage Landkreis Straubing-Bogen	1	1	1	1	
	Regionaltag					mehrfähriger Turnus - letzter RT 2017
	Newsletter					ggf (Sonderseite REV neu aktiviert)

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.3 Qualitätsmanagement und Prozesssteuerung

REV SR-BOG e.V. - Aktionsplan LEADER - Fortschreibung 2022 zum 31.12.2022 - Stand 221231							
		Jahr 2022 - Anvisierte Ergebnisse / Umsetzungsziele				Status / Zielerreichung	Vermerke
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
Entwicklungsziel 1 "Da geht's um Nachhaltigkeit!"							
EZ 1	Projekt L 1.1.1: Leerstandsmanagement: Nawaro-Haus in Gschwendt - Interaktive Ausstellung zum Thema NAWARO und regionales Handwerk			1		Projekt anderweitig gefördert und derzeit in Umsetzung	Wegfall
	Projekt L 1.4.1: S JuNa: Junge Entdecker gestalten die Zukunft					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	Wegfall
	Projekt L 1.4.2: Unsere Schulen blühen auf			1		keine Aktivität	
	Projekt L 1.5.1: Von der Blüte bis zum Saft - Lebensvielfalt Streuobstwiese					2016	
	Projekt L 1.5.2: K Kooperation: Touristische Inwertsetzung kulinarischer Besonderheiten in den ostbayerischen Tourismusregionen (Arbeitstitel)			1		keine Aktivität	
	Projekt L 1.5.3: Mobile Obstsaftpresse					2016	
	Entwicklungsziel 2 "Da geht's rund!"						
	Projekt L 2.2.1:K - S Radrunde Bayerisches Thermenland					2018	
	Projekt L 2.2.6:K - S Qualitätssicherung und Erlebnisinszenierung der Radrunden Bayerisches Thermenland	1				2021	
	Projekt 2.2.6.1: K -S Qualitätssicherung und Erlebnisinszenierung der Radrunden Bayerisches Thermenland: Errichtung eines Rastplatzes Teilprojekt: Radlerrast s'Bankerl beim Kneipp- und Bewegungspark Atting	1	1	1	1	2020	
	Projekt 2.2.6.2: K -S Qualitätssicherung und Erlebnisinszenierung der Radrunden Bayerisches Thermenland: Errichtung eines Rastplatzes Teilprojekt: Radeln, rasten und genießen - Der Straubinger Donaurastplatz	1	1			2020 Eröffnung 2021	
	Projekt L 2.2.2: K Kooperation: MTB Trails Bayerischer Wald - "Trans Bayerwald" (Arbeitstitel)					2018	

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.3 Qualitätsmanagement und Prozesssteuerung

REV SR-BOG e.V. - Aktionsplan LEADER - Fortschreibung 2022 zum 31.12.2022 - Stand 221231							
		Jahr 2022 - Anvisierte Ergebnisse / Umsetzungsziele				Status / Zielerreichung	Vermerke
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
LAG-Management Projektumsetzung	Projekt L 2.2.2.1: K Kooperation: Qualitätsoffensive und Aufbau einer Erlebnisinfrastruktur im Rahmen der MTB Runde "Trans Bayerwald"		1	1	1	2022	
	Projekt L 2.2.3: S Beschilderung der Radwege im Landkreis Straubing-Bogen mit Integration von QR-Codes	1	1	1	1	2021	
	Projekt L 2.2.4 Möblierung Radwege südlicher Landkreis					keine Aktivität	
	Projekt L 2.3.1: Interaktives Naturlotto: Spielstationen entlang des Goldsteigs mit Infos zu den naturräumlichen Besonderheiten der Region			1		keine Aktivität	
	Projekt L 2.3.2: K Kooperation: transnationale Jakobuswege	1				Projekt-Rücknahme durch Projektträger	Wegfall
	Projekt L 2.3.3: K Kooperation: Touristische Inwertsetzung Donau-Panorama-Weg			1		keine Aktivität	
	Projekt L 2.3.4: K Kooperation: Wanderkompetenzzentrum Goldsteig			1		keine Aktivität	
	Projekt L 2.3.5: K Bedarfsgerechte Angebote für zeitgemäßes Pilgern - Entwicklungs und Umsetzung einer Pilger-App sowie Vernetzung der pilgerfreundlichen Betriebe und Pilgerbegleiter					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	
	Projekt L 2.4.1: Zentraldepot Kreisheimatmuseum					Projekt-Rücknahme durch Projektträger Projekt anderweitig umgesetzt	Wegfall
	Projekt L 2.4.2: Zentraldepot Kreisarchäologie					Projekt-Rücknahme durch Projektträger Projekt anderweitig umgesetzt	Wegfall
	Projekt L 2.4.3: Museums- und Sammlungsführer (crossmedia) für den Landkreis			1		keine Aktivität	
	Projekt L 2.4.4: Digitalisierung "Heimatkundliche Stoffsammlung"					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	Wegfall
	Projekt L 2.4.5: Kleinod St. Edigna in Hofdorf, Gemeinde Hunderdorf					2017	
	Projekt L 2.4.6: Naturnaher kulturhistorischer Schaugarten					2018	
	Projekt L 2.4.7: Dorfarchiv mit Ausstellung					2019	

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.3 Qualitätsmanagement und Prozesssteuerung

REV SR-BOG e.V. - Aktionsplan LEADER - Fortschreibung 2022 zum 31.12.2022 - Stand 221231							
		Jahr 2022 - Anvisierte Ergebnisse / Umsetzungsziele				Status / Zielerreichung	Vermerke
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
EZ 3	Projekt L 2.5.1: Interaktiver Internetauftritt: "Ein Wochenende / eine Urlaubswoche im Landkreis SR-BOG"			1		keine Aktivität	
	Projekt L 2.5.2: K Kooperation: Bayerwald-Expeditionen			1		keine Aktivität	
	Projekt L 2.5.3: K Kooperation: Weiterentwicklung und Umsetzung des Produktes WaldFitFamily			1		keine Aktivität	
	Projekt L 2.5.4: K Kooperation: Konzeption und Umsetzung des Produktes WaldWellness			1		keine Aktivität	
	Projekt L 2.5.5.: K Kulturareal Donau-Wald					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	
	Entwicklungsziel 3 "Da gehe ich meinen Weg!"						Wegfall
	Projekt L 3.1.1: Beratungsstelle Bildungsregion - Anschubfinanzierung					Projekt-Rücknahme durch Projektträger Projekt anderweitig umgesetzt	
	Projekt L 3.1.2: Bäuerlicher Lehrpfad: Darstellung des Berufsbildes Landwirt unter modernen Gesichtspunkten			1		keine Aktivität	Wegfall
	Projekt 3.1.3: Schülerbibliothek-Mediathek					Projekt-Rücknahme durch Projektträger, anderweitig umgesetzt	
	Projekt L 3.2.1: Mentoring: Frauen für Frauen, Senioren-Coaches (Tandem-Karriere)					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	Wegfall
	Projekt L 3.2.2: Nachwuchs- und Fachkräftehaus					in Bearbeitung	
	Projekt L 3.3.1: Alpakas und Hunde im therapeutischen und pädagogischen Einsatz mit Kranken und Kindern					2016	Wegfall
	Projekt L 3.4.1: S Begegnungszentrum "Atting aktiv"					Projekt-Rücknahme durch Projektträger (Bürgerentscheid)	
	Projekt L 3.4.2: Aufbau und Organisation Nachwuchsförderung im Leistungssport					Projekt-Rücknahme durch Projektträger Projekt anderweitig umgesetzt	

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.3 Qualitätsmanagement und Prozesssteuerung

REV SR-BOG e.V. - Aktionsplan LEADER - Fortschreibung 2022 zum 31.12.2022 - Stand 221231							
		Jahr 2022 - Anvisierte Ergebnisse / Umsetzungsziele				Status / Zielerreichung	Vermerke
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
EZ 4	Entwicklungsziel 4 "Da geht's mir gut!"						Wegfall
	Projekt L 4.1.1: Generationenhaus in Neukirchen					keine Aktivität	
	Projekt L 4.1.2: Generationenpark in Konzell					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	
	Projekt L 4.1.3: Kulturscheune Schloss Haggn					keine Aktivität	
	Projekt L 4.1.4: Leerstandsmanagement: Errichtung eines Bürgerzentrums					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	
	Projekt L 4.1.4.1: Leerstandsmanagement: Errichtung eines Bürgerzentrums Mehrgenerationen-Sportpark (MGSP)					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	
	Projekt L 4.1.5: S Blütenzauber in unseren Dörfern: Gemeinden legen in ihren Ortskernen natürliche Blühzonen an					Umwandlung in LEADER-Kooperationsprojekt	Umwandlung Ko-P
	Projekt L 4.1.5: S Kooperation: Blütenzauber in unseren Dörfern - Gemeinden legen in ihren Ortskernen natürliche Blühzonen an	1	1	1	1	2022	Änderung Titel 2015
	Projekt L 4.1.6: K Kooperation: Bewegtes Niederbayern Dachantrag					2019	
	Projekt L 4.1.6: K Kooperation: Bewegtes Niederbayern Teilprojekt: Bewegungsparcours Aitrachau					2018	
	Projekt L 4.1.6: K Kooperation: Bewegtes Niederbayern Teilprojekt: Bewegungspark Ascha - Gemeinsam aktiv!					2018	
	Projekt L 4.1.6: K Kooperation: Bewegtes Niederbayern Teilprojekt: Atting bewegt sich!			1		2020 Eröffnung 2021	

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.3 Qualitätsmanagement und Prozesssteuerung

REV SR-BOG e.V. - Aktionsplan LEADER - Fortschreibung 2022 zum 31.12.2022 - Stand 221231							
		Jahr 2022 - Anvisierte Ergebnisse / Umsetzungsziele				Status / Zielerreichung	Vermerke
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
LAG-Management Projektumsetzung	Projekt L 4.1.6: K Kooperation: Bewegtes Niederbayern Teilprojekt: Bewegungspark Haibach-Elisabethszell - Gemeinsam unterwegs!					2019	
	Projekt L 4.1.6: K Kooperation: Bewegtes Niederbayern Teilprojekt: Platz der Generationen - Fitness für Jung und Alt					2017	
	Projekt L 4.1.6: K Kooperation: Bewegtes Niederbayern Teilprojekt: Rain bewegt sich!					2018	
	Projekt L 4.1.7: Begegnungshaus Irlbach	1				2020	
	Projekt L 4.1.8: Gut versorgt in der Hofmark 1					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	Wegfall
	Projekt L 4.1.9: Naturnaher kulturhistorischer Schaugarten					Zuordnung Entwicklungsziel 2	
	Projekt L 4.1.10: Künstlerisch historisches Wiesenfelden					2019	Neuaufnahme
	Projekt L 4.1.11: Bewegung im Europapark					2020	
	Projekt L 4.1.12: Wir nehmen alle mit					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	Wegfall
	Projekt L 4.1.13: Pfarrgarten Elisabethszell			1		2020 Eröffnung 2021	
	Projekt L 4.1.14: Kreative Dorfwerkstatt Niederwinkling	1	1	1	1	in Bearbeitung	
	Projekt L 4.1.15: Baumanns regionale Wertschöpfungskette					2022	
	Projekt L 4.1.16: Fitnessinsel kiro					2022	

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.3 Qualitätsmanagement und Prozesssteuerung

REV SR-BOG e.V. - Aktionsplan LEADER - Fortschreibung 2022 zum 31.12.2022 - Stand 221231							
		Jahr 2022 - Anvisierte Ergebnisse / Umsetzungsziele				Status / Zielerreichung	Vermerke
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
	Projekt L 4.1.17: Dorf- und Vereinsheim Aholting					in Bearbeitung	
	Projekt L 4.1.18: Kultur- und Veranstaltungstadel Elisabethzell					2022	
	Projekt L 4.1.19: Möblierung Bürgerhaus Konzell					in Bearbeitung	
	Projekt L 4.1.20: Labertaler HippoDrom					in Bearbeitung	
	Projekt L 4.1.21: Pumptrack für Jedermann					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	
	Projekt L 4.2.1: Familienhandbuch für Familien mit älteren Kindern					Projekt-Rücknahme durch Projektträger, anderweitig umgesetzt	
	Projekt L 4.2.2: Seniorenfibel/ Seniorenwegweiser: Wissenswertes und Verzeichnis über Beratungs- und Anlaufstellen					Projekt-Rücknahme durch Projektträger Projekt anderweitig umgesetzt	
	Projekt L 4.2.3: Sozialmobil unterwegs					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	
	Projekt L 4.3.1: Ausbildung von Kulturdolmetschern			1		keine Aktivität	
	Projekt L 4.4.1: Barrierefreies Landratsamt			1		keine Aktivität	
	Projekt L 4.4.2: Barrierefreier Landkreis: Impulse setzen mit dem Qualifizierungspaket in Teilprojekten:			1		keine Aktivität	
	Projekt L 4.4.2.1: Barrierefreier Tourismus: Infoveranstaltung für Hotel- und Gaststättenbetreiber, Zertifizierung, Auszeichnung			1		keine Aktivität	
	Projekt L 4.4.2.2: Inklusionsbeauftragte in den Gemeinden: Qualifizierung und Begleitung			1		keine Aktivität	

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.1 Tätigkeitsbericht LEADER

4.1.3 Qualitätsmanagement und Prozesssteuerung

REV SR-BOG e.V. - Aktionsplan LEADER - Fortschreibung 2022 zum 31.12.2022 - Stand 221231							
		Jahr 2022 - Anvisierte Ergebnisse / Umsetzungsziele				Status / Zielerreichung	Vermerke
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
EZ 5	Projekt L 4.4.3: K Kooperation: Qualitätsoffensive Urlaub für Alle - barrierefreies Reisen in den Regionen Ostbayerns (Arbeitstitel)					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	Wegfall
	Projekt L 4.4.4: Mit dem E-Mobil zum Arzt: Holservice für Senioren und Gehbehinderte zum KKH und Fachärzteezentrum in Bogen					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	Wegfall
	Entwicklungsziel 5 "Straubing-Bogen - Da geht was!"						
	Projekt L 5.1 Unsere Heimat, unser Wild - Natur bewahren					Projekt-Rücknahme durch Projektträger	
	Projekt L 5.1.1: S LEADER-REISE regional und überregional: Dokumentationen und Exkursionen zum Leader-Prozess			1		2021	
	Projekt L 5.2.1: Personalkosten LAG-Management					2017	
	Projekt L 5.2.2: Regional- und Bilanzkonferenz 2021					2021	
	Unterstützung Bürgerengagement					2022	
	Unterstützung Bürgerengagement - Projekt 2	1				in Bearbeitung	
Kooperations-/ Netzwerkmanagement	ILE Nord23	1	1	1	1		
	ILE Labertal	1	1	1	1		
	ILE Gäuboden	1	1	1	1		
	Austausch- / Vernetzungstreffen der LAGs Niederbayern	1	1	1	1		
	Koordination von Kooperationsprojekten	1	1	1	1		
	Austausch / Kooperation mit DVS	1	1	1	1		

Legende:

- Ziel erreicht / Projekt abgeschlossen
- in Bearbeitung / Ergebnisse vorliegend
- keine Aktivitäten / Umsetzung verzögert
- Ziel nicht oder anderweitig erreicht

Monitoring - Formblatt Anhang B 6.2 ÜREK

<http://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaft-kreisentwicklung/regionalentwicklungsverein/leader/monitoring-und-evaluierung/b-62-umsetzung-rek/>

Berichterstattung

Josef Laumer, Vorsitzender

Josefine Hilmer, Geschäftsführerin

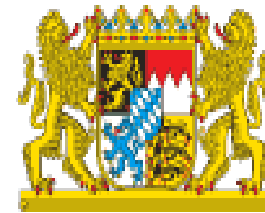


TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.2 Tätigkeitsbericht Regionalmanagement



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



4.2 Tätigkeitsbericht Regionalmanagement

4.2.1 Kurzinformation

Derzeit ist keine Förderung beantragt.

4.3 Tätigkeitsbericht Projektmanagement Energiewende

Berichterstattung

Josef Laumer, Vorsitzender

Josefine Hilmer, Geschäftsführerin



4.3 Tätigkeitsbericht Projektmanagement Energiewende

4.3.1 Projektmanagement

- Netzwerkarbeit
- Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept für den Landkreis Straubing-Bogen

Integriertes Klimaschutzkonzept — Freigabe Projektträger am 26.09.2022 / 25.11.2022

[Klimaschutzmanagement | Landkreis Straubing-Bogen](#)

landkreis-straubing-bogen.de

4.3 Tätigkeitsbericht Projektmanagement Energiewende

4.3.1 Projektmanagement



Verleihung Klimaschutzpreis 2021

14.11.2022, Saal der Sparkasse Straubing

Preisträger Kategorie:

Wirtschaft / Gewerbe:

Autohaus Hornberger GmbH



Nachwuchsförderung:

Caritas Integrativkindergarten Spielstube



Bildungseinrichtungen:

Grundschule St. Peter Straubing



4.3 Tätigkeitsbericht Projektmanagement Energiewende

4.3.1 Projektmanagement

Verleihung Klimaschutzpreis 2022



derzeit Bewerbungsphase

Anmeldeschluss 28. Februar 2023

4.3 Tätigkeitsbericht Projektmanagement Energiewende

4.3.1 Projektmanagement

- Einrichtung einer gemeinsamen Beratungsstelle Verbraucherschutz Stadt & Land für Privathaushalte in der Region
- Netzwerkpartner: Verbraucherzentrale Bayern e.V. – CARMEN e.V. – Stadt Straubing – Landkreis Straubing-Bogen
Beratungsanfragen stetig
 - Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe
Teilnahme Vertretung Landkreis

TOP 4 Regionalentwicklungsverein — Förderprogramm und weitere Aufgaben

4.3 Tätigkeitsbericht Projektmanagement Energiewende

4.3.1 Projektmanagement

- Projekt „STADTRADELN“

Erfolgreiche Teilnahme des Landkreises an der Klimaschutzinitiative seit 2021



4.3 Tätigkeitsbericht Projektmanagement Energiewende

4.3.2 Finanzmanagement

Klimaschutzmanagement

Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Co-Finanzierung Landkreis Straubing-Bogen

Klimaschutzpreis in Kooperation Landkreis Straubing-Bogen,
Stadt Straubing und der Sparkasse Niederbayern-Mitte
gemeinsame Finanzierung

Beratungsstelle in Kooperation Verbraucherzentrale Bayern e.V. und
C.A.R.M.E.N. e.V. —
Finanzierung durch Verbraucherzentrale Bayern und C.A.R.M.E.N. e.V.

TOP 4 Regionalentwicklungsverein — Förderprogramm und weitere Aufgaben

4.3 Tätigkeitsbericht Projektmanagement Energiewende

4.3.2 Finanzmanagement

STADTRADELN

Finanzierung Landkreis und Teilnehmende

TOP 4 Regionalentwicklungsverein – Förderprogramme und weitere Aufgaben

4.4 Entlastung Vorstandschaft und Geschäftsführung zur Tätigkeit 16.06.2022 bis 28.02.2023

Beschlussvorschlag

Einholung des Beschlusses durch Vereinsmitglied Joseph Loibl

„Die Vereinsgeschäfte wurden ordnungsgemäß geführt. Vorstandschaft und die Geschäftsführung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. werden entlastet.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____



Berichterstattung

Josef Laumer, Vorsitzender

Josefine Hilmer, REV-Geschäftsführerin



TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

Berichterstattung

Josef Laumer, Vorsitzender

Josefine Hilmer, REV-Geschäftsführerin

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung

Synopse



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)

22.06.2022

Genderhinweis:

Im Interesse der Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum gewählt.

Alle Geschlechter sind jedoch gleichermaßen angesprochen – w/m/d

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Straubing eingetragen: VR 200224.
- (2) Der Verein führt als Lokale Aktionsgruppe – LAG – im Rahmen von LEADER die Kurzbezeichnung „LEADER-LAG Region Straubing-Bogen“.
- (3) Sitz des Vereins ist Straubing.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)

MGV 28.02.2023

Genderhinweis:

Im Interesse der Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum gewählt.

Alle Geschlechter sind jedoch gleichermaßen angesprochen – w/m/d

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Straubing eingetragen: VR 200224.
- (2) Der Verein führt als Lokale Aktionsgruppe – LAG – im Rahmen von LEADER die Kurzbezeichnung „LEADER-LAG Region Straubing-Bogen“.
- (3) Sitz des Vereins ist Straubing.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)

22.06.2022

§ 2 Zweckbestimmung

- (1) Zweck des Vereins ist der Erhalt und die Verbesserung der Lebensbedingungen sowie die Profilbildung für den Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Bildungsraum in der Region Straubing-Bogen.
- (2) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union. Die Arbeitsweise der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen wird in einer Geschäftsordnung geregelt.
- (3) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.
- (4) Der Verein setzt sich folgende Ziele:
 - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen von LEADER
 - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
 - Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
 - Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.
 - Entwicklung, Koordination und Unterstützung von Projekten
 - Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 2 Zweckbestimmung

- (1) Zweck des Vereins ist der Erhalt und die Verbesserung der Lebensbedingungen sowie die Profilbildung für den Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Bildungsraum in der Region Straubing-Bogen.
- (2) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union. Die Arbeitsweise der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen wird in einer Geschäftsordnung geregelt.
- (3) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.
- (4) Der Verein setzt sich insbesondere folgende Ziele:
 - Erarbeitung, Fortschreibung / **Änderung** und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen von LEADER
 - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben
 - Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure
 - Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region
 - Entwicklung, Koordination und Unterstützung von Projekten
 - Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer
 - **Abstimmung und Hinführung von regionalen Initiativen und Projekten zu weiteren Förderprogrammen auf EU-, Bundes- und Landesebene**

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)

22.06.2022



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

Fortsetzung § 2 Zweckbestimmung

- (5) Der Verein dient gleichzeitig der Umsetzung des
 - Regionalmanagements und
 - Projektmanagements Energiewende und der
 - *Bildungsregion Straubing-Bogen (optional)*
- (6) Der Verein ist nicht eigenwirtschaftlich tätig und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
- (7) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.
- (8) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Fortsetzung § 2 Zweckbestimmung

- (5) Der Verein dient gleichzeitig der Umsetzung des
 - Regionalmanagements und
 - Projektmanagements Energiewende sowie der
 - Bildungsregion Straubing-Bogen
- (6) Der Verein ist nicht eigenwirtschaftlich tätig und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
- (7) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.
- (8) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Aktuelle Satzung – 10.10.2016

Zweck des Vereins

Wegfall Abs. 4 „Der Verein dient gleichzeitig der Verstetigung des
Netzwerkes Bioenergie“

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)

22.06.2022

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt und einen Bezug zur Region hat.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang *beim Gesamtvorstand* schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt **und die Vereinssatzung anerkennt**.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim **Vorstandsvorsitzenden** schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds aus wichtigem Grund und mit sofortiger Wirkung kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
15.07.2022

Fortsetzung § 3 Mitgliedschaft

- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.
- (7) Vereinsmitglieder oder externe Förderer des Vereins, sie sich mehrjährig im bzw. für den Verein verdient gemacht haben, können auf Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

Fortsetzung § 3 Mitgliedschaft

- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.
- (7) Vereinsmitglieder oder externe Förderer des Vereins, sie sich mehrjährig im bzw. für den Verein verdient gemacht haben, können auf Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten sowie den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie **oder der weiteren regionalen Fortentwicklung** zu unterbreiten.
- (3) **Die Vereinsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Aufwandsentschädigungen.**

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Beitrages ist in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei Aufnahme und danach jeweils am 2. Januar eines Jahres im Voraus fällig.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Beitrages ist in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei Aufnahme und danach jeweils am 2. Januar **des laufenden Geschäftsjahres fällig.**

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)

22.06.2022

§ 6 Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind die/der/das

- a) Mitgliederversammlung (§ 7)
- b) Vorstand (§ 9)
- c) LEADER-Entscheidungsgremium (§ 10)
- d) Lenkungsgremium Regionalmanagement (§ 11)
- e) Fachbeirat (§ 12)
- f) Arbeitskreise (§ 13)



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 6 Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind die/der/das

- a) Mitgliederversammlung (§ 7)
- b) Vorstand (§ 9)
- c) LEADER-Entscheidungsgremium (§ 10)
- d) Lenkungsgremium Regionalmanagement (§ 11)
- e) **Projektmanagement Energiewende (§12)**
- f) Fachbeirat (§ 13)
- g) Arbeitskreise (§ 14)

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
- a) die Satzung und Änderungen der Satzung
 - b) Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
 - c) Annahme und Änderung der Geschäftsordnung für Entscheidungsgremien des Vereins bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen an diese
 - d) die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
 - e) die Wahl des Vorstands
 - f) die Wahl des Entscheidungsgremiums
 - g) die Wahl der Rechnungs-/Kassenprüfer
 - h) die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr und ggf. auch für unterjährige Zeiträume
 - i) die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung zur Rechnungslegung
 - j) die Genehmigung des Jahresberichts und ggf. auch für unterjährige Zeiträume und Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung hierzu
 - k) den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
 - l) die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
 - m) den Ausschluss von Mitgliedern
 - n) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
- a) die Satzung und Änderungen der Satzung
 - b) Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
 - c) Annahme und Änderung der Geschäftsordnung für Entscheidungsgremien des Vereins bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen an diese
 - d) die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
 - e) die Wahl des Vorstands
 - f) die Wahl des **LEADER**-Entscheidungsgremiums
 - g) die Wahl der Rechnungs-/Kassenprüfer
 - h) die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr und ggf. auch für unterjährige Zeiträume
 - i) die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung zur Rechnungslegung
 - j) die Genehmigung des Jahresberichts - ggf. auch für unterjährige Zeiträume - und Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung hierzu
 - k) den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
 - l) die Annahme und **Fortschreibungen**/Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie **sowie eine** Übertragung von Befugnissen **hierzu an das LEADER-Entscheidungsgremium** (siehe § 10)
 - m) den Ausschluss von Mitgliedern
 - n) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

Fortsetzung § 7 Mitgliederversammlung

- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand *vorläufig* festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt. Bei der Fristenberechnung wird der Tag der Absendung sowie der Sitzungstag nicht mitgerechnet. Die Übermittlung der Einladung erfolgt grundsätzlich durch elektronische Datenübermittlung. Wer über keine E-Mail-Adresse verfügt, erhält die Einladungen per Fax oder per Post; dies ist der Geschäftsführung eigenverantwortlich anzuzeigen.
- (3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
- a) Bericht des Vorstands und der Geschäftsführung
 - b) Bericht der Geschäftsführung zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
 - c) Bericht der Rechnungs-/Kassenprüfer
 - d) Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
 - e) Wahl des Vorstands, falls anstehend
 - f) Wahl von zwei Rechnungs-/Kassenprüfern, falls anstehend
 - g) Wahl des LEADER-Entscheidungsgremiums, falls anstehend



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

Fortsetzung § 7 Mitgliederversammlung

- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt. Bei der Fristenberechnung wird der Tag der Absendung sowie der Sitzungstag nicht mitgerechnet. Die Übermittlung der Einladung erfolgt grundsätzlich durch elektronische Datenübermittlung. Wer über keine E-Mail-Adresse verfügt, erhält die Einladungen per Fax oder per Post; dies ist der Geschäftsführung eigenverantwortlich **fristgerecht** anzuzeigen.
- (3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
- a) **Jahres-/**Bericht des Vorstands und der Geschäftsführung **zu den Vereinsgeschäften**
 - b) **Jahres-/**Bericht der Geschäftsführung zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie **im Rahmen von LEADER**
 - c) Bericht der Rechnungs-/Kassenprüfer **zur letzten Prüfung**
 - d) Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung **zur Rechnungs-/Kassenprüfung sowie zur Führung der Vereinsgeschäfte**
 - e) Wahl des Vorstands, falls anstehend
 - f) Wahl von zwei Rechnungs-/Kassenprüfern, falls anstehend
 - g) Wahl des LEADER-Entscheidungsgremiums, falls anstehend

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

Fortsetzung §7 Mitgliederversammlung

- (4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.
- (5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
- (6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von vier Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.
- (7) Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ein Mitglied kann sich durch entsprechende Stellvertreterregelung vertreten lassen. Die Vertretung kann durch den gesetzlichen Vertreter oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Die Stellvertreterregelung des einzelnen Mitgliedes muss dem Vorstand schriftlich angezeigt werden und muss einen Tag vor der Mitgliederversammlung vorliegen.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist mit Zugang der form- und fristgerechten Einladung mit Tagesordnung ordnungsgemäß einberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

Fortsetzung §7 Mitgliederversammlung

- (4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.
- (5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
- (6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungs-~~Wahl~~leiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von vier Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.
- (7) Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ein Mitglied kann sich durch entsprechende Stellvertreterregelung vertreten lassen. Die Vertretung kann durch den gesetzlichen Vertreter oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Die Stellvertreterregelung des einzelnen Mitgliedes muss dem Vorstand schriftlich angezeigt werden und muss einen Tag vor der Mitgliederversammlung vorliegen.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist mit Zugang der form- und fristgerechten Einladung mit Tagesordnung ordnungsgemäß einberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 8 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die natürliche Personen [über ____ Jahre] oder juristische Personen sind.
- (2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit [einfacher] Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.
- (4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind *dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen* und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.
- (5) *Optional und falls gemäß Vereinsrecht zulässig* - Umlaufbeschlüsse / Online-Verfahren bei Mitgliederversammlungen



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 8 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die natürliche Personen **mit Vollendung des 18. Lebensjahres** oder juristische Personen sind.
- (2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.
- (4) Für Beschlüsse **zur Aufhebung und Neufassung bzw.** Änderung der Satzung sowie zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. **Diese Beschlüsse des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt und der zuständigen LEADER-Förderbehörde anzuzeigen.**
Bei Neufassung bzw. Änderung einer Satzung während einer LEADER-Förderperiode ist stets darauf zu achten, dass die Voraussetzungen einer LAG gewahrt bleiben.
- (5) **Alle weiteren Beschlüsse einer Mitgliederversammlung können in begründeten Fällen auch im schriftlichen Umlaufverfahren oder in einem anerkannten Online-Abstimmungsverfahren eingeholt werden. Die Transparenz dieser Beschlüsse muss umfänglich gewahrt und nachweislich bleiben. Die formellen Anforderungen an den Zugang bleiben unverändert.**

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 9 Vorstand

- (1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - einem Vorsitzenden
 - zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - *einem Schatzmeister*
 - vier weiteren Vorstandsmitgliedern
 - sowie dem Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 14).
- (2) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden, *der Schatzmeister* und die vier weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- (3) Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter werden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, die weiteren Vorstandsmitglieder und *der Schatzmeister* mit relativer Mehrheit. Bei Stimmengleichheit sind Stichwahlen durchzuführen. Die Wahlen sind schriftlich und geheim vorzunehmen, es sei denn, dass die Wahlberechtigten sich einstimmig für eine offene Wahl durch Handaufhebung entscheiden.
- (4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem LEADER-Entscheidungsgremium bzw. Lenkungsgremium Regionalmanagement zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers (des LAG-Managements) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 9 Vorstand

- (1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden – siehe § 7 Abs. 7 der Satzung. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - einem Vorsitzenden
 - zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - vier weiteren Vorstandsmitgliedern
 - sowie dem Geschäftsführer (REV-/LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 14).
- (2) Der Landrat des Landkreises Straubing-Bogen und der Oberbürgermeister der Stadt Straubing gehören kraft Amtes dem Vorstand für die jeweilige Wahlperiode an. Es obliegt der Wahlentscheidung der Mitgliederversammlung, welches der in Abs. 1 aufgelisteten Ämter diese ausüben.
- (3) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- (4) Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter werden mit absoluter Stimmenmehrheit (**mehr als die Hälfte der Wählenden**) gewählt, die weiteren Vorstandsmitglieder mit relativer Mehrheit (**mehr Stimmen im Vergleich zu anderen**). Bei Stimmengleichheit sind Stichwahlen durchzuführen. Die Wahlen sind schriftlich und geheim vorzunehmen, es sei denn, dass die Wahlberechtigten sich einstimmig für eine offene Wahl durch Handaufhebung entscheiden.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

Fortsetzung § 9 Vorstand

- (5) Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Vereinsmittel.
- (6) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
- (7) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Vorstandssitzungen finden mindestens halbjährlich, nach Bedarf oder auf schriftlichen begründeten Antrag von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern statt. Die Einladung ergeht schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Die Einladung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen, wobei der Tag der Absendung der Einladung und der Sitzungstag nicht mitgerechnet werden. Die Übermittlung der Einladung erfolgt grundsätzlich durch elektronische Datenübermittlung. Wer über keine E-Mail-Adresse verfügt, erhält die Einladungen per Fax oder per Post; dies ist der Geschäftsführung eigenverantwortlich anzuzeigen.



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

Fortsetzung § 9 Vorstand

- (5) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem LEADER-Entscheidungsgremium bzw. Lenkungs-gremium Regionalmanagern zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers (REV-/LAG-Managements) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
- (6) Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Vereinsmittel.
- (7) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
- (8) Der Vorstand entscheidet **grundsätzlich** in Vorstandssitzungen. Die Vorstandssitzungen finden mindestens halbjährlich, nach Bedarf oder auf schriftlichen begründeten Antrag von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern statt. Die Einladung ergeht schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Die Einladung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen, wobei der Tag der Absendung der Einladung und der Sitzungstag nicht mitgerechnet werden. Die Übermittlung der Einladung erfolgt grundsätzlich durch elektronische Datenübermittlung. Wer über keine E-Mail-Adresse verfügt, erhält die Einladungen per Fax oder per Post; dies ist der Geschäftsführung eigenverantwortlich **fristgerecht** anzuzeigen.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

Fortsetzung § 9 Vorstand

- (8) Werden der Tagesordnung der Vorstandssitzung nach satzungsgemäßen Zugang Beratungsgegenstände hinzugefügt, ist eine Beschlussfassung hierüber nur möglich, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einverstanden sind.
- (9) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen wurden und wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (10) Bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entfällt das Stimmrecht.
- (11) Beschlüsse des Vorstandes werden in einem Protokoll innerhalb von vier Wochen nach der Vorstandssitzung niedergelegt und vom Vorstandsvorsitzenden und der Geschäftsführung unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.
- (12) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

Fortsetzung § 9 Vorstand

- (9) Beschlüsse des Vorstandes können in begründeten Fällen auch im schriftlichen Umlaufverfahren oder in einem anerkannten Online-Abstimmungsverfahren eingeholt werden. Die Transparenz dieser Beschlüsse muss umfänglich gewahrt und nachweislich bleiben. Die formellen Anforderungen an den Zugang bleiben unverändert.
- (10) Werden der Tagesordnung der Vorstandssitzung nach satzungsgemäßen Zugang Beratungsgegenstände hinzugefügt, ist eine Beschlussfassung hierüber nur möglich, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einverstanden sind.
- (11) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen wurden und wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. **Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.** Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (12) Bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entfällt das Stimmrecht. **Ggf. weitere Ausschlussgründe können in einer Geschäftsordnung geregelt werden.**
- (13) Beschlüsse des Vorstandes werden in einem Protokoll innerhalb von vier Wochen nach der Vorstandssitzung niedergelegt und vom Vorstandsvorsitzenden und der Geschäftsführung unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.
- (14) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein **oder mit schriftlicher Niederlegung des Amtes während der Wahlperiode.**

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

Fortsetzung § 9 Vorstand

- (13) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist grundsätzlich in der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit des Ausgeschiedenen durchzuführen. In besonderen Situationen ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Durchführung der geordneten Nachwahl durch die Mitgliederversammlung, längstens bis zur turnusmäßig nächsten Wahl im Amt. Auf die Zusammensetzung gemäß der Anforderungen im Rahmen von LEADER (Sektoren und Interessengruppen) ist hierbei stets strikt zu achten.



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

Fortsetzung § 9 Vorstand

- (15) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlperiode aus, ist grundsätzlich in der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit des Ausgeschiedenen durchzuführen. In besonderen Situationen ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Durchführung der geordneten Nachwahl durch die Mitgliederversammlung, längstens bis zur turnusmäßig nächsten Wahl im Amt. Auf die Zusammensetzung gemäß der Anforderungen im Rahmen von LEADER (Sektoren und Interessengruppen) ist hierbei stets strikt zu achten.
- (16) Der Vorstandsvorsitzende bzw. bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter kann sachkundige Dritte beratend zur Sitzung einladen.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 10 LEADER-Entscheidungsgremium

- (1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- (2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.
- (3) Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 9) und weiteren acht Vereinsmitgliedern.
Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums [und deren Stellvertreter] werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von ____ Jahren bzw. der Dauer der LEADER-Förderperiode gewählt/bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 51 % der Mitglieder anwesend sind.

§ 10 LEADER-Entscheidungsgremium

- (1) Das Entscheidungsgremium ist das im Rahmen von LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens, zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung sowie zu Fortschreibungen/Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie gemäß Ermächtigung durch die Mitgliederversammlung (siehe § 7 Abs. 1 Buchstabe I der Satzung).
- (2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.
- (3) Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 9) und weiteren acht Vereinsmitgliedern.
Die zugewählten Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer der LEADER-Förderperiode gewählt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mindestens 51 % der Mitglieder anwesend sind.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

Fortsetzung § 10 LEADER-Entscheidungsgremium

- (4) *(falls keine Vertreterregelung vorgesehen sein sollte)* [Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.]
- (5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird in der nächsten Mitgliederversammlung ein Nachfolger gewählt. Bis dahin kann vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.
- (6) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss. Ferner regelt diese die Wahl der Mitglieder in das LEADER-Entscheidungsgremium und der Zusammensetzung gemäß der Anforderungen im Rahmen von LEADER.



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

Fortsetzung § 10 LEADER-Entscheidungsgremium

- (4) Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus. **Einem Mitglied des LEADER-Entscheidungsgremiums kann nur eine Stimme übertragen werden.**
- (5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird in der nächsten Mitgliederversammlung ein Nachfolger gewählt. Bis dahin kann vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.
- (6) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung **sowie zu Fortschreibungen/Änderungen** der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss. Ferner regelt diese die Wahl der Mitglieder in das LEADER-Entscheidungsgremium und der Zusammensetzung gemäß der Anforderungen im Rahmen von LEADER.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 11 Lenkungsgremium Regionalmanagement

- (1) Dem Lenkungsgremium gehören der Vorstand sowie der Geschäftsführer des Verein als nicht stimmberechtigtes Mitglied an (§ 14).
- (2) Die weiteren Mitglieder bestimmen sich nach den Vorgaben des Förderprogrammes.

§ 11 Lenkungsgremium Regionalmanagement

- (1) Dem Lenkungsgremium gehören der Vorstand, **ferner der Regionalmanager sowie** der Geschäftsführer des Verein als nicht stimmberechtigtes Mitglied an (**§ 15**).
- (2) Die weiteren Mitglieder bestimmen sich nach den Vorgaben des Förderprogrammes.
- (3) **Das Lenkungsgremium kann sich zur Wahrung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung geben.**

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)

22.06.2022



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 12 Projektmanagement Energiewende

- (1) Dem Projektmanagement Energiewende gehören der Vorstand, der Klimaschutzmanager des Landkreises Straubing-Bogen und der Stadt Straubing sowie der Geschäftsführer des Verein als nicht stimmberechtigtes Mitglied an (§ 15).

Die weiteren Mitglieder bestimmen sich nach den Vorgaben jeweiliger Förderprogramme bzw. werden vom Vorstand aus fachlichen Netzwerken projektbezogen bestellt bzw. beigezogen.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)

22.06.2022

§ 12 Fachbeirat

- (1) Zur Unterstützung des Vorstands, des LEADER-Entscheidungsgremiums und des Lenkungs-gremiums Regionalmanagement wird ein beratender Fachbeirat eingerichtet. Die Mitglieder des Fachbeirats werden durch den Vorstand bestellt. Eine Stellvertreterregelung ist möglich. Im Fachbeirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und von Personen in gesellschaftlichen Funktionen für Menschen mit besonderen Lebensgegebenheiten vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des LEADER-Entscheidungsgremiums bzw. Lenkungs-gremiums Regionalmanagement hinzugezogen.
- (2) Fachbeiräte sind beratend tätig. Sie müssen nicht Vereinsmitglied sein. Die Mitglieder des Fachbeirats haben kein Stimmrecht.



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 13 Fachbeirat

- (1) Zur Unterstützung des Vorstands, des LEADER-Entscheidungsgremiums, des Lenkungs-gremiums Regionalmanagement sowie des Projektmanagements Energiewende wird ein beratender Fachbeirat eingerichtet. Die Mitglieder des Fachbeirats werden durch den Vorstand bestellt. Eine Stellvertreterregelung ist möglich. Dem Fachbeirat gehören in erster Linie Vertreter von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und von Personen in gesellschaftlichen Funktionen, welche sich für Menschen mit besonderen Lebensgegebenheiten einsetzen an und soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen der jeweiligen Vereinsgremien hinzugezogen.
- (2) Fachbeiräte sind beratend tätig. Sie müssen nicht Vereinsmitglied sein. Die Mitglieder des Fachbeirats haben kein Stimmrecht.
- (3) Bei der Berufung des Fachbeirates ist die Geschäftsführung anzuhören.
- (4) Der LEADER-Koordinator Niederbayerns, die regionalen Berater des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern im Landkreis bzw. der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen sowie staatliche/behördliche stetige Vertreter von weiteren Förderprogrammen sind kraft ihrer Funktion Mitglieder im Fachbeirat.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 13 Arbeitskreise und Projektgruppen

- (1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
- (2) Zur gezielten Umsetzung können für die Dauer der jeweiligen Projektarbeit Projektgruppen gebildet werden. Mitglied der Projektgruppen können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
- (3) Die Arbeitskreis- bzw. Projektgruppenmitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.
- (4) Arbeitskreise und Projektgruppen werden auf schriftlichen Antrag Dritter bzw. auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Vorstand mit Beschluss eingerichtet.
- (5) Die Geschäftsführung des Vereins ist Ansprechpartner für die Arbeitskreise und Projektgruppen und begleitet diese.
- (6) Mindestanforderungen an einen Arbeitskreis bzw. eine Projektgruppe können vom Vorstand festgelegt werden.
- (7) Das Treffen der Arbeitskreise und Projektgruppen werden durch deren Leiter bzw. Sprecher selbst organisiert. Zu jedem Treffen ist ein Protokoll zu fertigen und innerhalb von 14 Tagen der Geschäftsführung zuzuleiten. Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Geschäftsführung abzustimmen.



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 14 Arbeitskreise und Projektgruppen

- (1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
- (2) Ein Arbeitskreis wird als solcher anerkannt, wenn mindestens 5 Personen in regelmäßigen Abständen zusammenarbeiten. Mitglieder, Turnus und ein Ansprechpartner sind der Geschäftsführung des Vereins zu benennen.
- (3) Zur gezielten Umsetzung können für die Dauer der jeweiligen Projektarbeit Projektgruppen gebildet werden. Mitglied der Projektgruppen können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
- (4) Die Arbeitskreis- bzw. Projektgruppenmitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der sodann Ansprechpartner für den Vorstand und die Geschäftsführung ist. Dieser kann beratend zur Berichterstattung zur Mitgliederversammlung, in Sitzungen der Vereinsgremien oder Landkreis-/Stadtgremien eingeladen werden. Sie haben dort Stimmrecht, wenn sie dem jeweiligen Gremium auch als Mitglied angehören.
- (5) Arbeitskreise und Projektgruppen werden auf schriftlichen Antrag Dritter bzw. auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Vorstand mit Beschluss eingerichtet.
- (6) Die Geschäftsführung des Vereins ist Ansprechpartner für die Arbeitskreise und Projektgruppen und begleitet diese.
- (7) Mindestanforderungen an einen Arbeitskreis bzw. eine Projektgruppe können vom Vorstand festgelegt werden.
- (8) Das Treffen der Arbeitskreise und Projektgruppen werden durch deren Leiter bzw. Sprecher selbst organisiert. Zu jedem Treffen ist ein Protokoll zu fertigen und innerhalb von 14 Tagen der Geschäftsführung des Vereins zuzuleiten. Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Geschäftsführung abzustimmen.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 14 Geschäftsführung / LAG-Management

- (1) Die Geschäftsführung des Vereins und LAG Managements wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.
- (2) Die Geschäftsführung/ das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr. Sie/Es unterliegt der Aufsicht des Vorstandes.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 15 Geschäftsführung / LAG-Management

- (1) Die Geschäftsführung des Vereins / LAG-Managements wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes **und weiterer Vereinsgremien** aufgrund Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.
- (2) Die Geschäftsführung/ das LAG Management nimmt die vom Vorstand **bzw. dem LEADER-Entscheidungsgremium** übertragenen Aufgaben wahr. Sie/Es unterliegt der Aufsicht des Vorstandes.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.
- (4) **Der Landkreis Straubing-Bogen trägt die Kosten der Geschäftsführung und stellt diese dem Verein nicht in Rechnung. Im Gegenzug wird er weiterhin von der Zahlung des Vereinsbeitrages befreit.**

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 15 Rechnungs-/Kassenprüfer

- (1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Rechnungs-/Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Rechnungs-/Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Beschäftigte des Vereins sein.
- (2) Die Rechnungs-/Kassenprüfer bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- (3) Die Rechnungs-/Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Rechnungs-/Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.
- (4) Die Rechnungs-/Kassenprüfung ist grundsätzlich einmal jährlich unmittelbar nach Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung durchzuführen.

§ 16 Rechnungs-/Kassenprüfer

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungs-/Kassenprüfer für die Dauer von jeweils drei Jahren. Die Rechnungs-/Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch weiteren Vereinsgremien angehören und nicht Beschäftigte des Vereins sein.
- (2) Die Rechnungs-/Kassenprüfer bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- (3) Die Rechnungs-/Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Rechnungs-/Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.
- (4) Die Rechnungs-/Kassenprüfung ist grundsätzlich einmal jährlich unmittelbar nach Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung durchzuführen.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)

22.06.2022



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 16 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Straubing-Bogen zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.
- (3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 17 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen ausschließlich dem Landkreis Straubing-Bogen zu, der es nur für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der **LEADER-LAG Region Straubing-Bogen** zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.
- (3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)

22.06.2022



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 17 Datenschutz

Die Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. i.d.F. vom 05. August 2021 wird Anlage dieser Satzung.

§ 18 Datenschutz

Die Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. **in jeweils gültiger Fassung ist** Anlage dieser Satzung.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 18 Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
- (2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
- (3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Mitgliederversammlung verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Diese Satzung wurde errichtet am: __.__.20__

_____, den __.__.20__
Ort, Datum

Name, Vorsitzender

Name, Protokollführung



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 19 Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
- (2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
- (3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Mitgliederversammlung verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Diese Satzung wurde errichtet am: __.__.20__

_____, den __.__.20__
Ort, Datum

Name, Vorsitzender

Name, Protokollführung

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung

Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung wurde über die Neufassung der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. umfassend informiert und beschließt diese inhaltlich

- a) wie vorgestellt oder
- b) mit folgenden Änderungen:

Mit der Neufassung der Satzung wird auch die Zweckbestimmung in § 2 der Satzung angepasst. Diese Änderung wird von der Mitgliederversammlung in der Gesamtbetrachtung aller Vereinsziele als unwesentlich eingeordnet, da sich die Vereinstätigkeit zukünftig auf das gesamte Themenfeld Klimaschutz ausrichten wird.

Der Vorsitzende und die Geschäftsführung werden beauftragt, die Satzung von heute über den Notar Haubold, Mitterfels, bei Registergericht eintragen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 0:0:0



TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung – in Ergänzung Sektorenbereiche - Interessengruppen



TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung – in Ergänzung Sektorenbereiche - Satzung

Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung beschließt für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 nachfolgende Festlegung von Interessengruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie:

- Umweltschutz, Nachhaltigkeit
- Wirtschaft, Nachhaltigkeit
- Bildung, Fachkräftesicherung
- Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren
- Gesundheit, Soziales, **Inklusion (aus Mitgliederversammlung)**

Abstimmungsergebnis: 0:0:0



TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.1 Satzung – in Ergänzung Sektorenbereiche – Interessengruppen - Beschluss



TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.2 Allgemeine Geschäftsordnung



Allgemeine Geschäftsordnung

Durchgeschriebene Fassung der Geschäftsordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. vom 28.10.2014

in der Fassung der ergänzenden Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 05. August 2021

In Ergänzung zur Vereinssatzung erlässt die Mitgliederversammlung des „Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.“ hiermit folgende allgemeine Geschäftsordnung:

Art. 1 Zweck des Vereins, Ergänzungen zu § 2 der Satzung

- 1) Die inhaltlichen Schwerpunkte der Vereinsaktivitäten werden im Leitbild und in der Entwicklungsstrategie des mit Vereinsgründung erstellten Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) geregelt. Eine spätere Änderung dieser Entwicklungsstrategie sollte stets auf einer Evaluierung der bisherigen Aktivitäten sowie auf einer aktuellen Stärken-/Schwächenanalyse aufbauen. Änderungen des Leitbildes sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen und im Rahmen einer Fortschreibung des bestehenden regionalen Entwicklungskonzeptes festzuhalten.
- (2) Das mit Vereinsgründung erstellte REK nach Absatz 1 ist übergreifend für den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Regionalentwicklungs-Prozess gefasst und umfasst insofern auch die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) nach LEADER.
- (3) Neben diesem oder in Unterordnung unter dieses allgemeine Konzept können nach Bedarf thematisch gebundene Handlungskonzepte, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, erstellt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Konzepte in Einklang mit der übergeordneten Strategie stehen und sich gegenseitig sinnvoll ergänzen.
- (4) Die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes nach Absatz 1 wird von der Geschäftsführung des Vereins umgesetzt oder im Falle einer Vergabe begleitet. Neben der Vorstandschaft sind alle Vereinsmitglieder im Rahmen eines Beteiligungsprozesses einzubinden. Die Einbindung weiterer Akteure und Fachleute ist wünschenswert.
- (5) Soweit Regionale Entwicklungskonzepte nach Absatz 2 nicht von der Geschäftsführung des Vereins erstellt werden, ist von dieser eine Abstimmung der beiderseitigen Zielsetzungen herbeizuführen, sobald sie Kenntnis davon erhält.

Seite 1 von 3

- (6) In Umsetzung des bereits bestehenden regionalen Energieentwicklungskonzeptes dient der Verein auch der Verstärkung des regionalen Netzwerkes Bioenergie, das 2009 im Rahmen der Auszeichnung der Region als „Bioenergie-Region“ aufgebaut wurde. Der Verein verfolgt damit künftig die Interessen dieses Netzwerkes.
- (7) Der Vereinsvorstand fungiert außerdem als Steuerungsgruppe im Zusammenhang mit dem vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geförderten Regionalmanagement.

Art. 2 Fachbeirat (Ergänzungen zu § 11 der Satzung)

- (1) Bei der Berufung des Fachbeirats sind folgende Institutionen zwingend miteinzubeziehen, soweit sie nicht mit der Geschäftsführung betraut sind:
 - Regionalmanagement
 - LAG-Management
 - Netzwerk-Management Energie
- (2) Wünschenswert wäre es, daneben folgende weitere Einrichtungen für die Mitarbeit im Fachbeirat zu gewinnen:
 - Tourismusreferat
 - Wirtschaftsförderung
 - Untere Naturschutzbehörde
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing
 - Staatliches Schulamt
 - Amt für Jugend und Familie
 - Koordinator/-in für das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises
 - Technologie- und Förderzentrum für Wachsende Rohstoffe
- (3) Im Fachbeirat sind nach Bedarf auch staatliche Beratungsstellen zu Förderprogrammen (z. B. Leader-Manager, Amt für Ländliche Entwicklung) einzubinden.

Art. 3 Geschäftsführung (Ergänzungen zu § 12 der Satzung)

Der Landkreis Straubing-Bogen als Vereinsmitglied stellt die Kosten der Geschäftsführung dem Verein nicht in Rechnung. Im Gegenzug wird er von der Zahlung des Vereinsbeitrags freigestellt.

Art. 4 Beschlussverfahren

In Ergänzung der Vereinssatzung werden alle Gremien des Regionalentwicklungsvereins ermächtigt, Beschlüsse jeglicher Art im Umlaufverfahren einzuholen. Die Transparenz der Beschlüsse muss umfänglich gewahrt bleiben.

Art. 5 Datenschutz

Die Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein i.d.F. vom 05. August 2021 wird Anlage der Geschäftsordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. .

Art. 6 Wirksamkeit

- (1) **Salvatorische Klausel**
Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Regionalentwicklungsvereins widersprechen, die dieser Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.
- (2) **Inkrafttreten der Geschäftsordnung**
Diese Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Straubing, den 06. August 2021

Josef Laumer
Vorsitzender
Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Seite 2 von 3

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.2 Allgemeine Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung wurde über die Empfehlung zur Aufhebung der Allgemeinen Geschäftsordnung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. umfassend informiert und beschließt die Aufhebung derselben.

Es bleibt das Recht der Mitgliederversammlung, bei Bedarf eine neue Allgemeine Geschäftsordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 0:0:0



TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

Diese Geschäftsordnung dient der Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. vom.....

A) Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER - Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

Diese Geschäftsordnung dient der Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle **sowie zur Fortschreibung/Änderung** der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. vom|.....

A) Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER - Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern
- **kann sie Fortschreibungen/Änderungen zur Lokalen Entwicklungsstrategie vornehmen.**

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

B) Verfahrensfragen und Wahlen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - a) die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
 - b) die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
 - c) von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung
- (2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.
- (3) Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

B) Verfahrensfragen und Wahlen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - a) die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
 - b) die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
 - c) von der Mitgliederversammlung auf das **LEADER**-Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen **zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie deren Fortschreibungen/Änderungen**
- (2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt **des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.
- (3) Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des **LEADER**-Entscheidungsgremiums rechtswirksam. Sie kann durch das LEADER-Entscheidungsgremium geändert werden.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 2 Wahl und Zusammensetzung des LEADER-Entscheidungsgremiums

- (1) Das Gremium besteht aus dem Vorstand und acht weiteren Vereinsmitgliedern.
- (2) Vorsitzender des LEADER-Entscheidungsgremiums ist der Vorstandsvorsitzende.
- (3) Die Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums – mit Ausnahme des Vorstandes – werden von der Mitgliederversammlung mit relativer Mehrheit auf die Dauer der aktuellen LEADER-Förderperiode gewählt, es sei denn, förderrechtliche Vorgaben machen eine vorzeitige Neuwahl erforderlich. In diesem Fall bleibt das neugewählte LEADER-Entscheidungsgremium ebenfalls nur bis zum Ende der nächsten LEADER-Förderperiode im Amt. Die ordentlichen Neuwahlen der weiteren Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums finden in der Mitgliederversammlung statt, die der erneuten Anerkennung der Region als LEADER-Region folgt.
- (4) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich das LEADER-Entscheidungsgremium wie folgt zusammensetzt:
 - a) max. 49 % öffentlicher Sektor
 - b) max. 49 % einzelne Interessengruppe (z.B. Landwirtschaft, Wirtschaft)

Dabei ist sicherzustellen, dass verschiedene Interessensgruppen vertreten sind. Insbesondere sollten Vertreter Interessensgruppen aus folgenden Bereichen eingebunden werden:

- a) Wirtschaft
- b) Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- c) Natur- und Umweltschutz
- d) Klimaschutz
- e) Tourismus
- f) Bildung (im Lebenslauf des Menschen)
- g) Soziales
- h) Jugend und Familie
- i) Senioren
- j) Vertreter besonderer Personengruppen und Minderheiten



LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 2 Wahl und Zusammensetzung des LEADER-Entscheidungsgremiums

- (1) Das Gremium besteht aus dem Vorstand und acht weiteren Vereinsmitgliedern.
- (2) Vorsitzender des LEADER-Entscheidungsgremiums ist der Vorstandsvorsitzende.
- (3) Die Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums – mit Ausnahme des Vorstandes – werden von der Mitgliederversammlung mit relativer Mehrheit (**mehr Stimmen im Vergleich zu anderen**) auf die Dauer der aktuellen LEADER-Förderperiode gewählt, es sei denn, förderrechtliche Vorgaben machen eine vorzeitige Neuwahl erforderlich. In diesem Fall bleibt das neugewählte LEADER-Entscheidungsgremium ebenfalls nur bis zum Ende der nächsten LEADER-Förderperiode im Amt. Die ordentlichen Neuwahlen der weiteren Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums finden in der Mitgliederversammlung statt, die der erneuten Anerkennung der **LEADER-LAG Region Straubing-Bogen** folgt.
- (4) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich das LEADER-Entscheidungsgremium wie folgt zusammensetzt:
 - a) max. 49 % öffentlicher Sektor
 - b) max. 49 % einzelne Interessengruppe (z.B. Landwirtschaft, Wirtschaft)

Dabei ist sicherzustellen, dass verschiedene Interessensgruppen vertreten sind.

Folgende Interessengruppen liegen der Lokalen Entwicklungsstrategie – LEADER-Förderperiode 2023-2027 zugrunde und sind mit Vertreter/innen aus der Mitgliedschaft des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. zu besetzen:

- a) **Umweltschutz, Nachhaltigkeit**
- b) **Wirtschaft, Nachhaltigkeit**
- c) **Bildung, Fachkräftesicherung**
- d) **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**
- e) **Gesundheit, Soziales**

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

C Sitzungen

§ 3 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

- (1) Es finden mindestens vier Sitzungen des Entscheidungsgremiums im Kalenderjahr statt, im Weiteren nach Bedarf.
- (2) Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 7 Tagen schriftlich, per Fax oder in elektronischer Form geladen. Die Ladungsfrist kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden. Der Tag der Absendung der Einladung sowie der Sitzungstag werden bei der Ladungsfrist nicht mitgerechnet.
- (3) Einladungen zur Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums erfolgen durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.
- (4) Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
- (5) Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

C Sitzungen

§ 3 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

- (1) Es findet **halbjährlich je eine Sitzung** des **LEADER**-Entscheidungsgremiums im Kalenderjahr statt, im Weiteren nach Bedarf.
- (2) Zur Sitzung des **LEADER**-Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 7 Tagen schriftlich, per Fax oder in elektronischer Form geladen. Die Ladungsfrist kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden. Der Tag der Absendung der Einladung sowie der Sitzungstag werden bei der Ladungsfrist nicht mitgerechnet.
- (3) Einladungen zur Sitzung des **LEADER**-Entscheidungsgremiums erfolgen durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.
- (4) Mit der Einladung zur Sitzung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
Bei Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder eine Sachverhaltsdarstellung und ausreichende Vorabinformationen zu den Projekten, welche zur Entscheidung anstehen.
- (5) Vor der Sitzung des **LEADER**-Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen **auf der Website des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.** bekannt gegeben.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 4 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - b) Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - c) Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll
- (2) Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
- (3) Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - a) Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - b) ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - c) Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 4 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - b) Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - c) Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll. **Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung für Projektentscheidungen im Umlaufverfahren.**
- (2) Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss **der anwesenden Mitglieder** des LEADER-Entscheidungsgremiums geändert werden.
- (3) Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. zur Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das LEADER-Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur **Fortschreibung** / Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - a) Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - b) ggf. Evaluierung der **Lokalen** Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - c) Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie **bzw. deren Fortschreibung / Änderung** (falls zutreffend)

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 5 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

- (1) Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
- (2) Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren
- (3) Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde [und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat].
- (4) *Optional): Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht*

§ 5 Abstimmungsverfahren

- (1) Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:
 - persönliche Abstimmung in der Sitzung des **LEADER**-Entscheidungsgremiums.
 - schriftliche Abstimmung des **LEADER**-Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.
- (2) Die **schriftliche** Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-**Fortschreibung** / Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 6 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

- (1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
- (2) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 51 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
- (3) Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.
[Falls keine Stellvertreter gewählt sind] Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
- (4) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.



LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 6 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

- (1) Die Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
- (2) Das LEADER-Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 51 % der Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe aus dem „nichtöffentlichen Sektor“ die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
- (3) Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des LEADER-Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des LEADER-Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung fristgerecht zu übermitteln. Die Vertretung ist in der Anwesenheits-/Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des LEADER-Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
- (4) Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 7 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

(1) Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums

- wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
- Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
- Falls das Entscheidungsgremium nach § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

(2) Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

- Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
- Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

- (3) *(optional) Abstimmung in Online-Verfahren entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation*



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 7 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

(1) Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums

- wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
- Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden **oder vertretenen Mitglieder** als gefasst.
- Falls das Entscheidungsgremium nach § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer Frist **von 10 Tagen** eingeholt werden.
Der Tag der Absendung der Einladung sowie der Sitzungstag werden bei der Ladungsfrist nicht mitgerechnet.

(2) Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

- Mitglieder des **LEADER**-Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
- Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine Frist **von 10 Tagen** zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss.
Der Tag der Absendung des Umlaufverfahrens wird bei der Ladungsfrist nicht mitgerechnet. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 8 Protokollierung der Entscheidungen

- (1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
- (2) Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
- (3) Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
- (4) Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 8 Protokollierung der Entscheidungen

- (1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des **LEADER**-Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe **aus dem „nichtöffentlichen Sektor“** die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der **LEADER-LAG Region Straubing-Bogen**, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der **LEADER-LAG Region Straubing-Bogen**.
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
- (2) Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
- (3) Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
- (4) Die **Anwesenheits-/**Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der **Anwesenheit /** Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 9 Transparenz der Beschlussfassung

- (1) Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
- (2) Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
- (3) Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

- (4) Beschlüsse und Informationen zu § 4 Ziffer 3 werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 9 Transparenz der Beschlussfassung

- (1) Die **LEADER-LAG Region Straubing-Bogen** veröffentlicht auf ihrer Website

- a. ihre Projektauswahlkriterien
- b. das Procedere des Auswahlverfahrens
- c. die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens.

- (2) Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des **LEADER-Entscheidungsgremiums**, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das **LEADER-Entscheidungsgremium** hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die **LEADER-LAG Region Straubing-Bogen** einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

- (3) Beschlüsse und Informationen zu § 4 Ziffer 3 werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der **LEADER-LAG Region Straubing-Bogen** veröffentlicht.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

D Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 10 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

- (1) Über die Tätigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
- (2) Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

D Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 10 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

- (1) Über die Tätigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
- (2) Beschlüsse zur Fortschreibung / **Änderung** der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse **für diesbezügliche** Entscheidungen bzw. zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

E Datenschutz

§ 11 Datenschutzordnung

- (1) Die Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. i.d.F. vom 05. August 2021 ist Anlage dieser Geschäftsordnung.



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

E Datenschutz

§ 11 Datenschutzordnung

- (1) Die Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. **in jeweils gültiger Fassung** ist Anlage dieser Geschäftsordnung.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

F Wirksamkeit

§ 12 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte die Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums Regelungen beinhalten, die der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. widersprechen, welche dieser Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

F Wirksamkeit

§ 12 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte die Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums Regelungen beinhalten, die der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. widersprechen, welche dieser Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 13 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung tritt am ... (Datum) in Kraft.

(Name, Vorname)
Vorsitzender des LEADER-Entscheidungsgremiums



LEADER-
Entscheidungsgremium
Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
MGV 28.02.2023

§ 13 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung tritt am ... (Datum) in Kraft.

(Name, Vorname)
Vorsitzender des LEADER-Entscheidungsgremiums

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung wurde umfassend informiert und nimmt vom Entwurf der neuen Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums Kenntnis. Sie ermächtigt das LEADER-Entscheidungsgremium zum Erlass einer eigenen Geschäftsordnung sowie deren Fortschreibung und Änderung. Sie empfiehlt dem LEADER-Entscheidungsgremium, die Geschäftsordnung schnellstmöglich zu erlassen.

Ferner überträgt die Mitgliederversammlung dem LEADER-Entscheidungsgremium die umfassenden Befugnisse zur Fortschreibung/Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie alle erforderlichen Befugnisse zur Umsetzung des LEADER-Prozesses, insbesondere zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten in der LEADER-Förderperiode 2023-2027.

Die Mitgliederversammlung ist hierüber mindestens jährlich zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 0:0:0



TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.2 Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

5.2.1 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München dort. Schreiben vom 06.12.2022 - Bekanntgabe

- Nachbesserung Checkliste
- Beschluss hierzu durch das LEADER-Entscheidungsgremium am 12.12.2022 aufgrund Ermächtigung durch die Mitgliederversammlung am 22.06.2022
- Einreichung der Nachbesserung am 22.12.2022 – bestätigt 27.12.2022
- Anerkennung Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mchn mit Schreiben vom 15.02.2023

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.2 Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

5.2.1 StMELF, München dort. Schreiben vom 06.12.2022 - Bekanntgabe

5.2.1.2 Weitere Anforderungen - Informationen

- Definition der Interessengruppen sowie
 - Interessengruppen in der LAG eindeutig und überschneidungsfrei
 - Interessengruppen berücksichtigen fachliche Aspekte
- Beteiligung von Frauen und jungen Menschen
- Max. LAG-Gebietsgröße
 - Überschreitung grundsätzliche Obergrenze 150.000 Einwohner
- Messbare Sollvorgaben für Zielerreichung der Handlungsziele

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.2 Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

5.2.2 LES – Aktualisierung gemäß der ministeriellen Anforderungen - Beschluss

Weitere Anforderungen:

- Angemessene Beteiligung von Frauen
- Beteiligung Jugendvertreter unter 40 Jahren im LEADER-Entscheidungsgremium
- LEADER-Entscheidungsgremium mindestens 7 Personen
- Gewährleistung max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe
- Checkliste
- Überschreitung grundsätzliche Obergrenze 150.000 Einwohner
- Fördersatz nach Förderrichtlinie
- Aktuelle Website des Regionalentwicklungsvereins

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.2 Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

5.2.2 LES – Aktualisierung gemäß der ministeriellen Anforderungen

Beschlussvorschlag

„Die Mitgliederversammlung befürwortet die Ergänzungen bzw. Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie wie unter Tagesordnungspunkt 5.2 vorgestellt.

Das LEADER-Entscheidungsgremium und die Geschäftsführung werden ermächtigt, die finale Fassung der Lokalen Entwicklungsstrategie unter Zugrundelegung **aller** weiteren Anforderungen zu fertigen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf evtl. neue zusätzliche Anforderungen.

Ferner beauftragt die Mitgliederversammlung das LEADER-Entscheidungsgremium die finale Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremium zu beschließen.

Die Mitgliederversammlung ist hierüber in der nächsten Versammlung zu informieren.“

Abstimmungsergebnis: 0:0:0



TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.2 Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

5.2.3 Sonstiges bei Bedarf und zeitlicher Dringlichkeit

entfällt

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.3 Durchführung von Neuwahlen



TOP 5 Regionalentwicklungsverein - Aktuelles

5.3 Durchführung von Neuwahlen

5.3.1 Nachwahl (ggf.) im REV - Vorstand

Niederlegung des Amtes als Vorstandsmitglied von Frau Margarethe Stadler
zum 28.02.2023

Besetzung der freigewordenen Position durch Herrn Oberbürgermeister
Markus Pannermayr, Stadt Straubing, laut Satzungsentwurf vom Heutigen

TOP 5 Regionalentwicklungsverein

5.3 Durchführung von Neuwahlen gemäß § 7 der Vereinssatzung sowie analog § 2 der bisherigen Geschäftsordnung des LEGs

5.3.2 Neu- bzw. Nachwahlen von Mitgliedern im LEADER-Entscheidungsgremium

Siehe eigenes Wahlprotokoll

Berichterstattung

Josef Laumer, Vorsitzender

Josefine Hilmer, REV-Geschäftsführerin

Die [Förderrichtlinie Landesentwicklung](#), in Kraft vom 01.01.2021 bis 31.12.2023, ist ein „Bayerisches Programm zur Umsetzung von Projekten durch das Regionalmanagement in Zukunftsthemen der Landesentwicklung“

[Wiederaufnahme der Förderung –
neue Förderrichtlinie ab 2024](#)

Berichterstattung

Josef Laumer, Vorsitzender

Josefine Hilmer, REV-Geschäftsführerin

5.5 Projektmanagement Energiewende - Kurzinformation

Fortführung der bisherigen Aktivitäten

- Klimaschutz und Klimaschutzkonzept – Erstvorhaben
mit Antrag Anschlussvorhaben
 - Klimaschutzpreis 2022/23
- Energie-Beratungsstelle Stadt & Land – Beratungsleistungen
 - Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe
 - Projekt STADTRADELN



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT
UND IHRE MITWIRKUNG!